



20. Sitzung, Montag, 29. Oktober 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Ursula Moor (SVP, Höri)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 1196

2. Integrationsvereinbarung

Motion von Thomas Ziegler (EVP, Elgg), Thomas Weibel (GLP, Horgen) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 4. Juni 2007
 KR-Nr. [156/2007](#), Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung..... Seite 1197

3. Neue Akzente in der Kulturförderung

Postulat von Willy Germann (CVP, Winterthur), Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Luca Roth (GLP, Winterthur) vom 9. Juli 2007
 KR-Nr. [215/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung..... Seite 1197

4. Genehmigung des Jahresberichtes 2006 der evangelisch-reformierten Landeskirche

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2007 und gleich lautender Antrag der GPK vom 6. September 2007 [4433](#)
 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage [4434](#)) Seite 1198

- 5. Genehmigung des Jahresberichtes 2006 der römisch-katholischen Körperschaft**
Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2007 und gleich lautender Antrag der GPK vom 6. September 2007 **4434**
(gemeinsame Behandlung mit Vorlage **4433**) *Seite 1198*
- 6. Anstellung von juristischen Sekretärinnen und Sekretären an den Jugendanwaltschaften**
(Reduzierte Debatte)
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Februar 2007 zum Postulat KR-Nr. 201/2003 und gleich lautender Antrag der KJS vom 27. März 2007 **4378**..... *Seite 1207*
- 7. Störsender gegen Handygebrauch von Strafanstaltsinsassen**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Februar 2007 zum Postulat KR-Nr. 71/2006 und gleich lautender Antrag der KJS vom 3. April 2007 **4384**..... *Seite 1214*
- 8. Kein Zeugnisverweigerungsrecht bei Übertretungen, die im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden**
Antrag der KJS zur Parlamentarischen Initiative von Thomas Vogel vom 31. Oktober 2005
KR-Nr. **297a/2005**..... *Seite 1226*
- 9. Entwicklungskonzept aller Bauten und Anlagen der Bezirksgerichte, der Allgemeinen Staatsanwaltschaften und des gesamten Justizvollzuges im Kanton Zürich**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2007 zum Postulat KR-Nr. 186/2005 und gleich lautender Antrag der KJS vom 12. Juli 2007 **4388**..... *Seite 1231*
- 10. Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte**
Motion von Ernst Meyer (SVP, Andelfingen) und

Inge Stutz (SVP, Marthalen) vom 3. April 2006
 KR-Nr. [99/2006](#), Entgegennahme, Diskussion..... *Seite 1236*

11. Verbot des Sterbetourismus aus dem Ausland

Postulat von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil),
 Laurenz Styger (SVP, Zürich) und Patrick Hächler
 (CVP, Gossau) vom 19. Juni 2006
 KR-Nr. [174/2006](#), Entgegennahme, Diskussion..... *Seite 1243*

38. Bewilligungspflicht und Qualitätssicherung für die Beihilfe zum Suizid

Motion von Barbara Bussmann (SP, Volketswil),
 Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Patrick
 Hächler (CVP, Gossau) vom 27. März 2006
 KR-Nr. [90/2006](#), Entgegennahme als Postulat,
 Diskussion *Seite 1243*

Verschiedenes

- Verabschiedung von René Zihlmann, ehemaliger
 Präsident der römisch-katholischen Zentralkom-
 mission *Seite 1205*
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zur Justizdirektion.... Seite 1224*
- Nachmittagssitzung *Seite 1262*

Geschäftsordnung

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich beantrage Ihnen,
*die heutigen Traktanden 27 und 28 (KR-Nrn. 251/2007
und 259/2007) gemeinsam zu behandeln.*

Die beiden Postulate sind auf Anfang der Nachmittagssitzung traktandiert und betreffen beide die Krankenkassenreserven. Es macht wenig Sinn, wenn hier zwei Debatten darüber geführt werden. Wie geübt, kann man dann separat darüber abstimmen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich beantrage Ihnen,
*die Geschäfte 11 und 38 (KR-Nrn. 174/2006 und
90/2006) zusammen zu behandeln,*
da es sich um die gleiche Thematik handelt.

Abstimmungen

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 0 (bei 0 Enthaltungen) Stimmen, dem Antrag von Willy Haderer zuzustimmen und die Traktanden 27 und 28 gemeinsam zu behandeln.

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag von Alfred Heer zuzustimmen und die Traktanden 11 und 38 gemeinsam zu behandeln.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Geschäftsliste ist damit bereinigt und genehmigt.

1. Mitteilungen

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 19. Sitzung vom 22. Oktober 2007, 8.15 Uhr.

2. Integrationsvereinbarung

Motion von Thomas Ziegler (EVP, Elgg), Thomas Weibel (GLP, Horgen) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 4. Juni 2007

KR-Nr. [156/2007](#), Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Ich bin damit einverstanden.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat [156/2007](#) ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Neue Akzente in der Kulturförderung

Postulat von Willy Germann (CVP, Winterthur), Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Luca Roth (GLP, Winterthur) vom 9. Juli 2007

KR-Nr. [215/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Jahresberichtes 2006 der evangelisch-reformierten Landeskirche

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2007 und gleich lautender Antrag der GPK vom 6. September 2007 [4433](#)

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage [4434](#))

5. Genehmigung des Jahresberichtes 2006 der römisch-katholischen Körperschaft

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2007 und gleich lautender Antrag der GPK vom 6. September 2007 [4434](#)

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage [4433](#))

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich begrüsse zu diesen Geschäften den Präsidenten des evangelisch-reformierten Kirchenrates, Pfarrer Doktor Ruedi Reich, und den Präsidenten der Zentralkommission der römisch-katholischen Körperschaft, Doktor Benno Schnüriger, sowie Doktor René Zihlmann, ehemaliger Präsident der Zentralkommission der römisch-katholischen Körperschaft.

Wir haben am 22. Oktober 2007 beschlossen, diese beiden Geschäfte in freier Debatte gemeinsam zu diskutieren und dann getrennt darüber abzustimmen. Eintreten ist obligatorisch.

Michèle Bättig (GLP, Zürich), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich spreche im Folgenden über den Jahresbericht 2006 der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und über den Jahresbericht 2006 der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Im Anschluss an die Genehmigung des Jahresberichts der evangelisch-reformierten Landeskirche durch die entsprechende Synode erfolgt nach Paragraph 4 des Gesetzes über die evangelisch-reformierte Landeskirche die Zustellung an Regierungsrat und Kantonsrat. Im Anschluss an die Genehmigung des Jahresberichts der römisch-katholischen Körperschaft durch deren Synode erfolgt nach Paragraph 3 des Gesetzes über das katholische Kirchenwesen ebenfalls die Zustellung an Regierungsrat und Kantonsrat. Wir haben die beiden Berichte zu genehmigen, da sie insbesondere Auskunft über die Verwendung der staatlichen Beiträge in der Kirchenrechnung geben.

Ich spreche zur ökumenischen und interreligiösen Zusammenarbeit, zum neuen Kirchengesetz und seiner Finanzregelung, zum Religionsunterricht an der Volksschule, zu den Mitgliederzahlen, zur neuen Zürcher Bibel und zur Rolle der Frau in der römisch-katholischen Kirche.

Zur ökumenischen und interreligiösen Zusammenarbeit. Die ökumenische Zusammenarbeit zwischen der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirche ist vielfältig und gut etabliert. Sie basiert auf der Grundlage des Briefes «Ökumenische Zusammenarbeit» der beiden Kirchen aus dem Jahre 1997. Alle zwei Monate finden Treffen zwischen den beiden obersten strategischen Leitungsgremien statt, um über aktuelle Fragen zu diskutieren. Gemeinsame Projekte der beiden Kirchen sind zum Beispiel die Bahnhof- und Flughafenseelsorge, die Aids-Seelsorge, die Dienststelle für Arbeitslose oder das Vertreiben einer katholischen Editionsline (*Edition NZN bei TVZ*) innerhalb des reformierten Theologischen Verlags Zürich (*TVZ*).

Seit vier Jahren treffen sich die Leitungsgremien christlicher, jüdischer und muslimischer Religionen regelmässig zu einem Interreligiösen Runden Tisch. Im Neujahrsbrief für das Jahr 2007 sprach sich der Runde Tisch «für eine Kultur des Dialogs und des Respekts» aus. In diesem Brief wird unter anderem auf die Religionsfreiheit hingewiesen und die damit verbundene Freiheit, eine Religion zu praktizieren, die Religion zu wechseln oder keiner Religion anzugehören. Dass diese Botschaft von den Verantwortlichen aller drei Religionsgemeinschaften unterzeichnet wurde, ist aus Sicht der beiden Kirchen ein wichtiges Zeichen der Öffnung. Im Weiteren wurden am Runden Tisch zum Beispiel Fragen zum neuen Schulfach «Religion und Kultur», Minarett-Anfragen oder auch der Brandanschlag auf eine Synagoge in Genf besprochen.

Zum neuen Kirchengesetz und seiner Finanzregelung. Das neue Kirchengesetz wurde im Frühjahr 2007 vom Kantonsrat angenommen und tritt voraussichtlich Anfang 2009 in Kraft. Es bringt den Kirchen mehr Autonomie und eine neue Finanzregelung. Die staatlichen Mittel sind an Projekte im Bereich von Bildung, Soziales und Kultur gebunden. Die finanziellen Änderungen bewirken, dass die evangelisch-reformierte Kirche 12 Millionen Franken weniger Mittel erhält. Neu muss die evangelisch-reformierte Kirche die Pfarrerslöhne zu 100 Prozent selbst bezahlen. Einsparungen werden voraussichtlich bei den Löhnen und Stellenprozenten vorgenommen. Mehreinnahmen müss-

ten eventuell über eine Erhöhung der Kirchensteuer generiert werden. Soziale Dienstleistungen sollen möglichst nicht abgebaut werden.

Für die römisch-katholische Kirche bedeutet das neue Kirchengesetz, dass sie voraussichtlich in vier Etappen insgesamt 12 Millionen Franken mehr Mittel erhalten wird. Die römisch-katholischen Kirchgemeinden werden auf Grund der neuen finanziellen Situation voraussichtlich längerfristig ihren Steuerfuss an diejenigen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden anpassen können.

Parallel zum neuen Kirchengesetz erarbeiten beide Kirchen eine neue Kirchenordnung. Als wichtige Neuerung ist darin vorgesehen, dass alle Kirchenmitglieder ab 18, allenfalls ab 16 Jahren, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, bei innerkirchlichen Abstimmungen das Stimmrecht erhalten.

Zum Religionsunterricht an der Volksschule. Im März 2007 hat der Kantonsrat der Finanzierung des neuen Fachs «Religion und Kultur» mit grosser Mehrheit zugestimmt. Die Einführung dieses Fachs bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch eine Grundausbildung im christlichen Glauben sowie in der Bedeutung und Herkunft der Weltreligionen erhalten. Dies entspricht einem wichtigen Anliegen der beiden Kirchen. Die Verantwortung für das Fach «Religion und Kultur» liegt bei der Volksschule und nicht bei der Kirche. Bei der Erarbeitung der Unterrichtsmaterialien wurden jedoch Vertreter aller grossen Glaubensgemeinschaften konsultiert. Um den Glauben und das Wissen über die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche zu erhalten, wollen die beiden Kirchen den konfessionellen Religionsunterricht in den Kirchgemeinden stärken. Damit wollen sie Kinder und Jugendliche motivieren, sich mit eigenen Glaubens- und Lebensfragen auseinanderzusetzen.

Mitgliederzahlen: Die Mitgliederzahlen der evangelisch-reformierten Kirche sind seit Jahren abnehmend. Gründe dafür sind unter anderem, dass es kaum demografische Zuwanderung von evangelisch-reformierten Personen gibt und die Mitglieder, die traditionell besser gebildet und wohlhabender sind, tendenziell eine tiefere Geburtenrate aufweisen. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Austritte tendenziell abnehmen und die Eintritte tendenziell zunehmen. Im Weiteren stellt die evangelisch-reformierte Kirche fest, dass die Verbindlichkeit von Kirchenmitgliedschaften, vor allem bei Neueintritten, zunimmt, was als bereichernd empfunden wird.

Die Mitgliederzahlen der römisch-katholischen Kirche sind in den letzten zehn Jahren konstant geblieben. Die jährlich 2000 bis 3000 Austritte wurden mit Eintritten, demografischer Entwicklung und Zuwanderung kompensiert. Die hohen Austrittszahlen sind aus der Sicht der Kirche ein Abbild eines gesellschaftlichen Prozesses, der kaum aufzuhalten ist. Die absoluten Mitgliederzahlen sind jedoch immer noch beachtlich: 30 Prozent der Wohnbevölkerung im Kanton Zürich sind römisch-katholisch, 38 Prozent sind evangelisch-reformiert. Als Massnahme, um weiteren Austritten entgegenzuwirken, will die katholische Kirche ihren Mitgliedern laufend kommunizieren, welche Leistungen sie zum Beispiel im sozial-seelsorgerischen Bereich erbringt. Dafür ist auch der Jahresbericht ein geeignetes Mittel.

Die Zürcher Bibel 2007. Seit der Reformationszeit wird die Bibel mindestens ein Mal pro Jahrhundert von einem Team der evangelisch-reformierten Kirche neu übersetzt. Ein Ziel der Übersetzung ist jeweils, dass der Text so urtextgetreu wie möglich und gleichzeitig in einer modernen Sprache verständlich geschrieben ist. Die Übersetzungs- und wissenschaftlichen Arbeiten an der neuen Zürcher Bibel dauerten 23 Jahre. Das Echo auf die Neuauflage ist sehr gut. Bis heute sind bereits über 28'000 Exemplare der neuen Zürcher Bibel verkauft.

Zur Rolle der Frau in der römisch-katholischen Kirche. Die Rolle der Frau in der römisch-katholischen Kirche wird in der Öffentlichkeit immer wieder diskutiert, da Frauen kein Priesteramt und somit auch viele der leitenden Positionen nicht übernehmen können. Gemäss Kirchenleitung wird sich diese Situation in nächster Zeit nicht ändern. Mit Sorge stellt die Kirchenleitung zudem fest, dass auch in leitenden Positionen, wo Frauen zugelassen sind, deren Anteil oft sehr tief ist. So findet sich zum Beispiel in der Zentralkommission unter den neun Mitgliedern nur gerade eine Frau. Demgegenüber wird jedoch auch erwähnt, dass es in anderen Ämtern viele aktive Frauen gibt, wie zum Beispiel im Kloster Rheinau, in der Synode oder in der Gemeindegarbeit.

Zum Schluss danke ich der evangelisch-reformierten Landeskirche sowie der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für ihr Engagement im Dienste der Gesellschaft und für ihre Offenheit zu einem konstruktiven Dialog mit anderen Konfessionen, Religionen, Gruppierungen und Organisationen. Speziell erwähnen möchte ich die unzähligen seelsorgerischen, sozialen, kulturellen und bildenden Aktivitäten sowie den Einsatz unzähliger ehrenamtlicher Helferinnen und

Helfer. Sie tragen alle dazu bei, dass die Kirche ein lebendiger und wichtiger Teil unserer Gesellschaft bleibt.

Im Namen der GPK beantrage ich dem Rat Kenntnisnahme und Genehmigung des Jahresberichts 2006 der evangelisch-reformierten Kirche im Kanton Zürich sowie Kenntnisnahme und Genehmigung des Jahresberichts 2006 der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Die Jahresberichte der reformierten und der katholischen Kirche sind informativ und spannend zu lesen. Interessant ist unter anderem die Würdigung der neuen Bibelübersetzung – wir haben gerade kurz davon gehört – und ihres Stellenwerts im Kontext der Geschichte. Die hervorstechenden Themen sind ferner der interreligiöse Dialog, das obligatorische Schulfach «Religion und Kultur», das religionspädagogische Gesamtkonzept, Verkündigung, Gottesdienst, Diakonie und das kirchliche Leben. «Die Kirche ist mehr als nur Bauwerk aus Stein und Holz, welches das Dorfbild prägt», heisst es in den Berichten. Und Kirche ist immer auch eine geistige Grösse und muss im geistigen Sinne von engagierten Menschen immer wieder neu gebaut werden, damit sie uns erhalten bleibt. Und es heisst auch: «Sie ist Dienst am Mitmenschen».

Dies nimmt man ihr ab, wenn man über das vielseitige Wirken der Kirchen in unserem Kanton liest, der reformierten wie auch der katholischen Kirche. Die Kirchen und das kirchliche Wirken haben eine grosse gesellschaftspolitische Bedeutung. Es ist wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft. Am ehesten lässt sich ihre wahre Bedeutung erkennen, wenn wir uns überlegen, was alles fehlen würde, wenn es sie nicht gäbe. Mit der Unterweisung, Verkündigung, Seelsorge und mit ihrer vielseitigen diakonischen Arbeit trägt sie zur Lebensqualität für viele Menschen bei. Mit ihren Bildungshäusern und den christlichen Hilfswerken und mit ihrem ethischen Hinterfragen bietet sie Impulse und Orientierung, die auch für uns Politikerinnen und Politiker wesentlich sind.

Noch arbeitet die reformierte Landeskirche mit einer Bilanzsumme von über 30 Millionen Franken. Zum einen Teil ist es selbst erwirtschaftet mit zunehmendem Erfolg wie zum Beispiel in Kappel. Doch der staatliche Anteil fällt nach Inkraftsetzen des neuen Kirchengesetzes empfindlich geringer aus. Die reformierte Kirche wird hier in besonderem Masse gefordert sein. Trotzdem, die Bedeutung dessen, was

die Kirche ist und tut, kann rein zahlenmässig nicht adäquat erfasst werden. Auch dieses Jahr sind wieder unzählige Stunden von Freiwilligen erbracht worden, ohne Lohn. Von all diesen ist in der Jahresrechnung nichts zu sehen. Ihr Wert ist aber unbestritten und eine Untersuchung hat unlängst aufgezeigt, dass die Quantifizierung der unbezahlten Freiwilligenarbeit beachtliche Leistungen zutage fördert. Die Landert-Studie (*Studie von Charles Landert zu den Leistungen der Kirchen*) – es ist schon ein paar Jahre her – bezifferte den Aufwand der evangelisch-reformierten Landeskirche und der römisch-katholischen Körperschaft für freiwillige und gesamtgesellschaftlich relevante Tätigkeiten auf 150 Millionen Franken im Jahr. Ich möchte sie erwähnen und allen, die sich in den Dienst der Kirchen stellen und freiwillige Arbeit leisten, herzlich danken.

Den Dank und die Anerkennung der EVP-Fraktion darf ich auch dem Kirchenratspräsidenten, den Mitgliedern des Kirchenrates, der römisch-katholischen Körperschaft übermitteln sowie auch den zahlreichen engagierten Menschen, die unsere Kirchen tragen und prägen. Wir wünschen ihnen weiterhin gutes Gedeihen und Gelingen bei der Umsetzung und dem Vollzug des neuen Kirchengesetzes und der Gestaltung seiner Verordnungen. Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP hat mit Interesse von den Jahresberichten der reformierten und der katholischen Kirche im Kanton Zürich Kenntnis genommen. Wir stellen nun erfreut fest, dass die ökumenische Zusammenarbeit bei uns gut etabliert und lebendig ist. So gibt es regelmässige Treffen und gemeinsame Projekte wie etwa die Bahnhof- und die Flughafenseelsorge. Erfreut ist die CVP auch darüber, dass sich die Zürcher Kirchenverantwortlichen von Äusserungen aus dem fernen Rom nicht aus der Ruhe bringen lassen. Das ist gut so! Die Gemeinsamkeiten sind wahrlich viel grösser als die Unterschiede.

Die reformierte und die katholische Kirche stehen ein für die gleichen christlichen Werte, die das Fundament unserer Gesellschaft sind. Diese Werte dienen Reformierten wie Katholiken und auch Menschen ausserhalb der Landeskirchen als Bezugspunkt. Und sie sind – davon sind wir von der CVP überzeugt – eine unverzichtbare Basis, um wichtige Fragen in Zukunft zu lösen. Wie sonst wollen wir ethische Fragen beantworten? Wie sonst, wenn nicht mit einer eigenen Wertvorstellung, wollen wir Menschen aus andern Kulturen und Religio-

nen begegnen? Für diese Diskussionen sind die gemeinsamen Werte unverzichtbar. Die Landeskirchen übernehmen dabei eine lebenswichtige Aufgabe. Sie pflegen und leben diese Werte in den Kirchgemeinden und Pfarreien. Dafür gebührt ihnen unser Dank.

Dankbar sein dürfen wir auch für die unzähligen sozialen und kulturellen Engagements beider Landeskirchen. Mit viel Einsatz, insbesondere von freiwilligen Helferinnen und Helfern, stärken Reformierte und Katholiken unser soziales Netz. Das ist nicht selbstverständlich und vor allem unbezahlbar. Die Landeskirchen engagieren sich auch fürs Ganze, nicht zuletzt im so anspruchsvollen Bereich der Integration. So nimmt die CVP erfreut zur Kenntnis, dass Vertreter christlicher, jüdischer und muslimischer Religionen regelmässig an einen Tisch sitzen. Aus unserer Sicht sind der interreligiöse Dialog und der gegenseitige Respekt eine wichtige Grundlage für das friedliche Zusammenleben in unserem Land.

Blickt man auf die Leistungen der Landeskirchen, so ist es bedauerlich, dass ihre Mitgliederzahlen langsam, aber stetig zurückgehen. Die Menschen für sich zu gewinnen, bleibt eine Herausforderung für beide Konfessionen. Dass Menschen seelischen Halt suchen, ist hingegen unbestritten.

Wir empfehlen Ihnen, die Jahresberichte der reformierten und der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich zu genehmigen. Danke schön.

Abstimmungen

Der Kantonsrat beschliesst mit 138 : 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), die Jahresberichte 2006 der evangelisch-reformierten Landeskirche zu genehmigen.

Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 0 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), den Jahresbericht 2006 der römisch-katholischen Körperschaft zu genehmigen.

Die Geschäfte 4 und 5 sind erledigt.

Verabschiedung von René Zihlmann, ehemaliger Präsident der römisch-katholischen Zentralkommission

Ratspräsidentin Ursula Moor: Doktor René Zihlmann war ab Juni 1994 dreizehn Jahre lang, zunächst ein Jahr und dann drei volle Amtsdauern, Präsident der römisch-katholischen Zentralkommission.

Sie sind uns in Ihrer langen Amtszeit nicht nur vertraut geworden, Sie haben sich auch unser Vertrauen erworben. Ihnen sind in dieser langen Zeit unser Rat und unser Ratssaal vertraut geworden. Heute müssen wir Abschied nehmen, das gebietet das Recht Ihrer Kirche und deren Autonomie, die wir respektieren.

Doktor René Zihlmann hat sein Amt in einer kirchenpolitisch bewegten Zeit aufgenommen, als im Jahr 1995 im Zusammenhang mit einer Volksinitiative eine Trennung von Kirche und Staat zur Debatte stand. Doktor René Zihlmann hat sich in diesem Abstimmungskampf im Schulterschluss mit der Vertretung der evangelisch-reformierten Schwesterkirche engagiert. Es ist ihm nicht nur darum gegangen, den Abstimmungskampf zu gewinnen; er und andere haben weiter gedacht. Damals haben Vertretungen der Landeskirche und des Staates einen tragfähigen zukunftsweisenden Grund für ein fruchtbares Miteinander von Kirche und Staat für unsere Gesellschaft gelegt. Auf diesem Grund sind die kirchenrechtlichen Bestimmungen des zehnten Kapitels der neuen Kantonsverfassung gewachsen. Auf diesem Grund steht unser neues Kirchengesetz, das der Kantonsrat im Juli 2007 beschlossen hat. Der unbenützte Ablauf der Referendumsfrist zum Kirchengesetz fällt praktisch zusammen mit dem Ende der Präsidialzeit von Doktor René Zihlmann. Ein Wirkungsbogen hat sich so auf schöne Weise geschlossen.

In seiner Amtszeit sind Doktor René Zihlmann andere, besonders schwierige Aufgaben nicht erspart geblieben, etwa im Zug der Spannungen mit dem seinerzeitigen Diözesanbischof. Dem besonnenen Wirken von Doktor René Zihlmann ist mit zu verdanken, dass die Spannungen bewältigt und das verlorene Vertrauen zwischen Zürcher Katholikinnen und Katholiken und dem Diözesanbischof zurückgewonnen wurde. Die enge Zusammenarbeit, die Doktor René Zihlmann mit den Vertretungen der anderen Landeskirchen pflegte, hat Früchte getragen. Sie hat zu einer gelebten Ökumene geführt, zu einer Ökumene, wie sie in dieser Intensität und Ausprägung wohl kaum in einem andern Kanton anzutreffen ist. Dieses gelebte Ökumeneverständnis förderte die Schaffung von Einrichtungen wie das Flughafenpfarr-

amt, die Bahnhofkirche, die Mittelschul- und Lehrlingsseelsorge, jüngst die Sihlcity-Kirche sowie die enge Zusammenarbeit bei Buchpublikationen.

Im Namen des Kantonsrates danke ich Ihnen, Doktor René Zihlmann, für Ihre Verdienste um ein fruchtbares Miteinander von Kirche und Staat für unsere Gesellschaft und für selbstverfasste Körperschaften, die ihr Wirken in den Dienst der im Kanton Zürich lebenden Menschen stellen. Ich ehre Sie und Ihr gutes Wirken mit der Silbermedaille des Kantonsrates, die ich Ihnen, versehen mit einer persönlichen Widmung, überreiche.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie für die Zukunft alles Gute. (*Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht René Zihlmann die silberne Medaille des Kantonsrates.*)

René Zihlmann, ehemaliger Präsident der römisch-katholischen Zentralkommission: Ich habe mich gefragt, weshalb die katholische Kirche mit zwei Vertretern erscheinen soll, fand aber, eine Einladung sei eine Einladung, und bin ihr gefolgt. Ich bin jetzt sehr überrascht, dass ich von Ihnen diese sehr schöne Medaille bekommen habe, und möchte mich dafür ganz herzlich bedanken. Ich möchte Ihnen auch danken für Ihre lobenden Worte. Man pflegt ja bei solchen Gelegenheiten leicht zu erröten, trotzdem tun sie aber gut.

Ich möchte mich kurz fassen und Ihnen danken für die 13 Jahre Zusammenarbeit, die sich im neuen Kirchgesetz niedergeschlagen hat. Ich glaube, das ist eine sehr gute Voraussetzung für den religiösen Frieden in unserem Kanton. Es ist eine gute Voraussetzung, dass die Kirche – und natürlich spreche ich jetzt hier für die katholische Kirche – weiterhin im Dienste der Gesellschaft wirken kann. Das Kirchengesetz ist auch eine gute Voraussetzung, um die wirklich hervorragende Ökumene, die wir hier in Zürich haben, weiter zu pflegen. Mit der Ökumene ist es wie mit einer Freundschaft oder einer guten Partnerschaft: Es braucht immer beide, es braucht immer zwei. Die Ökumene hat man nicht einfach, sondern sie ist immer wieder als Aufgabe gegeben. Man muss immer wieder das Gespräch suchen. Ich darf bei dieser Gelegenheit dem Kirchenratspräsidenten Ruedi Reich – ich darf ihn auch als Freund bezeichnen – ganz herzlich danken, dass wir uns eigentlich immer gefunden haben, ohne dass einer von uns sein Profil oder sein eigenes Denken aufgeben oder abändern musste. Ich glaube, wir haben wirklich eine Ökumene der Gemeinsamkeit gepflegt, ohne

dass wir unser je eigenes «Kirche-sein» irgendwie hätten aufgeben müssen. Es ist ja so, dass die reformierte Kirche eine sehr interessante und sehr grosse Geschichte hat und eine sehr eindrückliche Form von Kirche ist. Ich finde, sie ist auch Kirche im eigentlichen Sinn, wenn ich mir diese Bemerkung so erlauben darf.

Ich glaube auch, dass die katholische Kirche mit ihrem Formenreichtum und ihrer grossen Tradition, ihrer Bildhaftigkeit eine grosse Existenzberechtigung in unserer Gesellschaft hat. Und ich bin in dem Sinne auch froh, dass Sie jeweils auch unseren Jahresbericht respektvoll abnehmen.

Also nochmals: Herzlichen Dank für alles! Ich wünsche Ihnen in Ihrer politischen Arbeit und ich wünsche meinen beiden Kollegen hier vorne in ihrer kirchlichen Arbeit weiterhin alles Gute. Dankeschön. (*Applaus.*)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Herzlichen Dank, Doktor René Zihlmann. Ich verabschiede hier unsere obersten Vertreter der Landeskirchen. Ich wünsche Ihnen weiterhin Erfolg in Ihrem Amt beziehungsweise in Ihren weiteren Tätigkeiten. Einen schönen Tag!

6. Anstellung von juristischen Sekretärinnen und Sekretären an den Jugendanwaltschaften (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Februar 2007 zum Postulat KR-Nr. [201/2003](#) und gleich lautender Antrag der KJS vom 27. März 2007 [4378](#)

Regula Thalmann (FDP, Uster), Referentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Februar 2007 an ihrer Sitzung vom 27. März 2007 in Anwesenheit des Justizdirektors sowie der beiden Postulanten und der Postulantin beraten.

Mit diesem Postulat, das am 30. Juni 2003 eingereicht und am 14. Februar 2005 überwiesen wurde, ersuchten die Postulanten und die Postulantin die Regierung, an den Jugendanwaltschaften mehr juristische Sekretärinnen und Sekretäre einzustellen und diese in erster Linie

mit der beförderlichen Erstbefragung jugendlicher Ersttäterinnen und Ersttäter der Prioritätsstufe C zu betrauen.

Der Postulatsantwort ist zu entnehmen, dass die Zahl der Eingänge in der Jugendstrafrechtspflege zwischen 1998 und 2005 um 57 Prozent angestiegen ist. Der seit 1998 gestiegenen höheren Fallbelastung konnte nur in bescheidenem Mass mit neuen Stellen begegnet werden. Deshalb ergriff die Jugendstaatsanwaltschaft im Rahmen des *wif!*-Projektes LeWi, Leistungs- und Wirkungsorientierung in der Jugendstrafrechtspflege, verschiedene Massnahmen. Im Oktober 2000 ordnete die Jugendstaatsanwaltschaft erste Notmassnahmen zur Vereinfachung der Verfahrensführung an. Mit Beschluss vom 4. Dezember 2002 ermächtigte der Regierungsrat die Jugendstaatsanwaltschaft, ausserordentliche Entlastungsmassnahmen zu treffen. Diese umfassen eine Priorisierung der Verfahren in die Kategorien A, B und C. Der Anteil der C-Fälle an den tatsächlichen Verurteilungen beträgt etwa 50 Prozent, wovon lediglich zwei Drittel schriftlich erledigt werden. Bei einem Drittel der C-Fälle wird eine Einvernahme durchgeführt. Diese Massnahmen führten zwar zu einer Effizienzsteigerung, vermochten aber die anhaltend hohe Belastung der Jugendanwaltschaften nicht entscheidend zu verringern.

Der Regierungsrat hat auf Grund dieser Ausgangslage am 7. Februar 2007 beschlossen, den juristischen Mittelbau der Jugendanwaltschaften zu stärken und den Stellenplan der Jugendstrafrechtspflege um 3,6 Stellen juristische Sekretärinnen oder Sekretäre und um zwei Stellen Verwaltungssekretärinnen oder -sekretäre zu erhöhen. Mit der Erhöhung wird künftig jede Jugendanwaltschaft über eine juristische Sekretärin oder einen juristischen Sekretär verfügen, die oder der insbesondere für die Behandlung der C-Fälle eingesetzt werden kann.

Die Postulanten und die Postulantin zeigten sich über die Antwort des Regierungsrates erfreut. Sie erklärten sich mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Die Diskussion in der Kommission zeigte, dass die Auffassung vorherrschte, dass die Aufstockung ein richtiger und wichtiger Schritt ist, da damit künftig jede Jugendanwaltschaft über eine juristische Sekretärin oder Sekretär verfügt. Weiter wurde einmal mehr festgehalten, eine Vorladung und Einvernahme des beziehungsweise der delinquierenden Jugendlichen auch in C-Fällen habe eine präventive Wirkung. Es sei nun abzuwarten, wie mit diesen Fällen verfahren werde und ob die massvolle Aufstockung genüge.

Seitens der Justizdirektion wurde festgehalten, dass inskünftig die C-Fälle nicht mehr grundsätzlich schriftlich erledigt würden. Schon bisher sei ja in einem Drittel dieser Fälle vorgeladen worden. Es sei aber auch künftig nicht auszuschliessen, dass es Fälle gebe, in denen man nicht vorlade.

Die Kommission beantragt einstimmig, das Postulat gemäss dem Antrag des Regierungsrates als erledigt abzuschreiben. Für die FDP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass sie diesem Antrag der KJS folgt. Ich danke Ihnen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Jugendliche Straftäter müssen mit ihrer Straftat, auch wenn es nur eine leichtere gewesen ist, möglichst rasch direkt konfrontiert werden. Deshalb ist das schriftliche Verfahren ungeeignet, um jugendliche Straftäter von künftigem Delinquieren abhalten zu können. Sie müssen rasch zu einer Einvernahme aufgeboten werden können. Nur so ist gewährleistet, dass sie sich mit der Tat auch auseinandersetzen müssen. Wird nämlich nur eine schriftliche Verfügung zugestellt, so landet diese meist ungelesen oder nicht verstanden im Papierkorb. Indem nun zusätzliche juristische Sekretäre angestellt werden und alle Jugendanwaltschaften mindestens über einen juristischen Sekretär verfügen, können bei leichteren Fällen wieder vermehrt und rascher Einvernahmen durchgeführt werden. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung und ist auch eine sinnvolle Massnahme gegen die Jugendgewalt. Auch wenn dies den Kanton etwas kostet, werden vielleicht weitere Folgekosten eingespart, wenn damit ein paar zusätzliche Jugendliche von weiterem Delinquieren abgehalten werden können. Im Übrigen braucht es auch rasche und sinnvolle Sanktionen.

Die CVP ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Lang, lang ists her, fast ein halbes Jahrzehnt, seit das Postulat eingereicht wurde, von mir zusammen mit Bernhard Egg und Susanne Rihs. Und noch viel länger ist es her, seit der erste Gedanke, der erste Wille bekundet wurde von der damaligen Justizkommission. Damals habe ich den Impuls gegeben, dass hier dringender Handlungsbedarf sei. Und alle Fraktionen standen in der Kommission dahinter. Aber es ist ein langer Weg. Und das zeigt mir einmal mehr auf: Will man etwas erreichen in diesem Parlament,

braucht es einen langen Schnauf und manchmal auch wirklich Sturheit, damit man dranbleibt und eben etwas erreichen kann.

Seit 1998 sind die Eingänge bei den Jugendanwaltschaften jährlich um 8 Prozent gestiegen, was zu einem immer grösseren Pendenzenberg führte. Weil für die Mehrheit des Kantonsrates das Sparen im Vordergrund stand, begegnete man diesem Missstand aber nicht mit neuen Stellen, sondern unter anderem mit der Fallpriorisierung, einer Schein- oder zumindest Notlösung, zu der die Regierung oder die Jugendanwaltschaften gezwungen wurden. Auf erneuten Druck eines von uns vorbehaltlos unterstützten Minderheitsantrags der Grünen Partei im Budget für dieses Jahr hat der Regierungsrat anfangs dieses Jahres nun die Stellenzahl der juristischen Sekretärinnen und Sekretäre um 3,6 auf sechs erhöht, womit jede Jugendanwaltschaft über eine solche Stelle verfügt. Diese können nun unter anderem bei der Behandlung der C-Fälle eingesetzt werden. Bei der aus dem Spardrang entstandenen Priorisierung hat sich gezeigt, dass mit dem weiter gehenden Verzicht auf persönlichen Einvernahmen bei den so genannten C-Fällen die zunehmende Jugendkriminalität nicht in den Griff zu bekommen ist, im Gegenteil: Gerade bei harmlosen Ersttätern kann eine persönliche Einvernahme noch viel eher eine Präventivwirkung haben, als wenn erst bei erfahrenen Delinquenten versucht wird, härter durchzugreifen. Diese sind zum Teil so hartgesotten, weil man es versäumt hatte beziehungsweise aus finanziellen Gründen versäumen musste, rechtzeitig Grenzen zu setzen und auch durchzusetzen. Darum zeigte sich schon bald, dass diese Priorisierung zumindest teilweise eine kontraproduktive Massnahme war. Ein weiteres Postulat regte denn auch an, dies wieder aufzuheben, und das unterstützen wir.

Vorderhand erlaubt aber die Erhöhung der Stellenzahl bei den juristischen Sekretärinnen und Sekretären auch bei C-Fällen eine persönliche Vorladung. Mit einem ordentlichen Verfahren wird es auch möglich, Weisungen auch an Eltern zu erteilen. Dies erachte ich als sehr wichtig, ist es doch dringend, dass die Eltern, wenn immer möglich, miteinbezogen werden.

Mittlerweile sehen alle ein, dass eine wirkungsvolle Politik auch in diesem Bereich auch Mittel braucht. Die Forderungen der Postulanten sind damit erfüllt, womit das Postulat abgeschrieben werden kann. Ob die massvolle Aufstockung wirklich auch genügt, wird sich zeigen. Ich möchte nochmals betonen: Es muss mit Nachdruck betont werden, dass Investitionen in die Jugend gerade hier bestens angelegtes Geld

sind. Jugendliche suchen ihre Grenzen und sie brauchen auch bei kleinsten Vergehen Konsequenzen. Darauf warten sie. Und das sind wir ihnen schuldig. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Wir können uns ebenfalls den Voten der CVP und der EVP anschliessen. Auch die Grünliberalen habe sich sehr gefreut, dass das Stellen-Etat anfangs dieses Jahres aufgestockt wurde, damit die zuständigen Behörden effizient, gut und qualitativ sicher arbeiten können. Auch wir befürworten, dass das Postulat somit abgeschrieben wird.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Nach den ausführlichen Erläuterungen der Kommissionssprecherin und dem Votum von Gerhard Fischer, Erstunterzeichner des vorliegenden Vorstosses und damaliger Präsident der JUKO (*Justizkommission*), kann auch ich Ihnen mitteilen, dass die SP-Fraktion glücklich damit ist, dass jede Jugendanwaltschaft nun über ein juristisches Sekretariat verfügt. Das ist sicher sehr zweckmässig. Es trägt dazu bei, die Pendenzen bei den Jugendanwaltschaften abzutragen, die Verfahrensdauern zu verkürzen und vor allem auch das schriftliche Verfahren, das notabene als Notmassnahme eingeführt wurde, möglichst wieder abzuschaffen. Ich brauche mich nicht weiter zu diesem Verfahren zu äussern; das haben die Kollegen Christoph Holenstein und Gerhard Fischer schon gemacht.

Letzteres freut uns eigentlich am meisten. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass auf strafbares Verhalten von Jugendlichen eine Reaktion erfolgen muss, dass sie rasch erfolgen muss und dass der Jugendanwalt oder die Jugendanwältin die Angeschuldigten möglichst einmal auch sehen muss. Dieser Vorstoss war und ist kein Allerweltsheilmittel, das ist ja klar, aber er war in der politischen Situation ein pragmatischer, zielgerichteter Ansatz, um den Jugendanwaltschaften zu helfen, ihre Aufgabe sachgerecht erfüllen zu können. Solche pragmatischen Ansätze helfen vermutlich mehr als giftige Inserate und alle möglichen Schuldzuweisungen.

Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Auch die Grünen werden der Abschreibung des Postulates zustimmen. Seit Jahren setzen wir uns ja für eine bessere Situation in den Jugendanwaltschaften ein. Bei jeder

Budgetdebatte forderten wir eine Aufstockung der Jugendanwaltschaftsstellen und regelmässig fanden Sie auf der bürgerlichen Seite Sparen wichtiger als diese Aufstockung. Letztes Jahr, im Zusammenhang mit der Vergewaltigungsgeschichte in Zürich-Seebach, hatten wir mit unserem Antrag endlich, endlich Erfolg. Endlich sahen auch Sie auf der bürgerlichen Seite, dass Sparen dort, wo es um Massnahmen gegen Jugenddelinquenz geht, nicht sinnvoll ist. Einmal mehr musste zuerst etwas Schlimmes geschehen, bis auch bürgerliche Politikerinnen und Politiker bereit waren, Massnahmen zur Stärkung der personellen Ressourcen zu ergreifen. Das ist eigentlich wirklich schade. Wir sind sehr froh, dass die Situation sich jetzt in den Jugendanwaltschaften verbessert hat und dass die C-Fälle nicht einfach schriftlich abgespiesen werden, sondern dass eine persönliche Konfrontation des Jugendlichen mit einem Jugendanwalt möglich ist. Wir glauben an die Prävention solcher Massnahmen.

In diesem Sinne sind auch wir für die Abschreibung.

René Isler (SVP, Winterthur): Auch die SVP stimmt dieser Abschreibung zu. Ich kann es relativ kurz machen: Die SVP anerkennt selbstverständlich, dass die Jugendkriminalität nicht weiter schöngeredet werden kann. Nur sind wir da ein bisschen dezidierterer Haltung als die Grünen und die SP, die meinen, mit der Aufstockung dieser juristischen Sekretärinnen und Sekretäre sei die Lösung des Problems der Jugendkriminalität ein namhaftes Stück näher gekommen. Wir glauben eben – und da liegt dann irgendwo der Teufel im Detail –, dass auch die heutige Gesellschaft noch nicht so weit ist, dass man sagt, jedes Fehlverhalten sollte irgendwie auch Konsequenzen haben. Dass man es ahndet und zur Anzeige bringt, das auch bei den Jugendanwaltschaften zu Papier bringt, ist ja irgendwie noch löblich. Nur sollte es dann irgendwann auch noch einmal einen Ausdruck haben. Da sehen wir zum Teil nach wie vor, dass dem noch nicht so nachgelebt wird, wie wir uns das vermutlich wünschen würden. Also nur mit dem Aufstocken und dem Abbau von Pendenzenbergen, vor allem auch auf schriftlicher Basis, ist dem Übel noch nicht genügend Nachhaltigkeit verschrieben worden. Es wird auch sehr oft verschwiegen, wo das Problem eigentlich liegt, Kollege Bernhard Egg hat es angetönt. Nicht nur wegen des Plakates, wir importieren auch sehr viel Kriminalität und Jugendkriminalität. Wir fordern da den Regierungsrat nochmals auf, nicht nur bis und mit zur Rapporterstattung mehr Personal zu in-

vestieren, sondern irgendwo müsste eben ein Fehlverhalten auch Konsequenzen haben.

Regierungsrat Markus Notter: Ich kann mich der allgemeinen Freude anschliessen. Auch wir freuen uns, dass es möglich war, die Ressourcen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege zu erhöhen. Das ist ja nicht so einfach, weil es etwas kostet. Dass es etwas lange gegangen ist, ja, das bedauern wir auch, Gerhard Fischer. Aber Sie haben es selber gesagt: Man muss halt lange genug dabei bleiben, damit man etwas erreichen kann. Und da sind wir auf dem besten Wege, lange genug dabei zu bleiben.

Ich muss Ihre Freude ein bisschen trüben. Als wir diese Stellenaufstockung – auch auf Grund der aktuellen Zahlen aus dem letzten Jahr – beschlossen haben, waren wir der Meinung, dass es uns gelingen kann, mit dieser Aufstockung den Anteil der C-Fälle wesentlich herunterzubringen auf etwa 25 Prozent. Wir mussten aber feststellen, dass der Rückgang der Eingänge im Jahr 2006 sich als vorübergehende Ausnahme herausgestellt hatte und dass wir im Jahr 2007 wieder einen Anstieg an Eingängen haben und das Jahr 2005, welches bis jetzt ja das Spitzenjahr war, übertreffen werden. Wir müssen davon ausgehen, dass die hier zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht ausreichen, um das Ziel so, wie wir es formuliert haben, auch zu erreichen. Wir werden Sie allenfalls wieder belangen müssen, in diesem Zusammenhang ein Mehreres zu tun.

In der Zwischenzeit aber kann man dieses Postulat – das ist ja auch unser Antrag – abschreiben. Ich möchte aber einfach, dass Sie wissen: Das Problem ist diesbezüglich noch nicht wirklich gelöst. Wir müssen noch einmal miteinander darüber sprechen, was es vielleicht zusätzlich braucht, um das Ziel, das wir in diesem Bereich formuliert haben – Reduktion der C-Fälle – wirklich zu erreichen. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme auch dieses Teils der Botschaft und beantrage Ihnen Abschreibung des Postulates.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 201/2003 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Störsender gegen Handygebrauch von Strafanstaltsinsassen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Februar 2007 zum Postulat KR-Nr. [71/2006](#) und gleich lautender Antrag der KJS vom 3. April 2007 [4384](#)

Regula Thalmann (FDP, Uster), Referentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Februar 2007 an ihrer Sitzung vom 3. April 2007 in Anwesenheit des Justizdirektors sowie der Postulantin beraten.

Mit diesem Postulat, das am 13. März 2006 als Motion eingereicht und am 3. Juli 2006 als Postulat überwiesen wurde, fordert die Postulantin die Installation und den Betrieb von Handy-Störsendern (*Handy = Mobiltelefon*) in den zürcherischen Justizvollzugsanstalten, insbesondere in der Strafanstalt Pöschwies, unter Kompensation der Kosten an anderen Orten im Strafvollzug.

Der Postulatsantwort ist zu entnehmen, dass das Amt für Justizvollzug seit Längerem die Errichtung einer Störsenderanlage zur Unterbindung des Mobiltelefonverkehrs zwischen Gefangenen untereinander, aber auch mit Dritten ausserhalb der Anstaltsmauern prüft. Hierfür wirkten die Verantwortlichen der Kantonalen Strafanstalt Pöschwies unter anderem ab 2003 in einer gesamtschweizerischen Arbeitsgruppe mit. Wegen der damals fehlenden gesetzlichen Grundlagen zum Betrieb von Störsendern hätten die Mobiltelefon-Provider durchgesetzt, dass das BAKOM (*Bundesamt für Kommunikation*) bei den Versuchen in den Anstalten Lenzburg, Champ-Dollon und Pöschwies hohe technische Anforderungen an Störsender festlegte, die wirksame und gleichzeitig kostengünstige Lösungen kaum ermöglichten. Im Rahmen der Versuche hätten sich zudem Mängel in der Störwirkung beziehungsweise der Funkabdeckung sowie qualitative Unterschiede in der Störwirkung je nach Bausubstanz ergeben. Das bedeutet, dass der Mobilfunkverkehr in einem Bau wie der Strafanstalt Pöschwies schwieriger zu unterbinden ist als etwa in der Strafanstalt Lenzburg.

Im Schlussbericht des Hochbauamtes zum Versuch in den Monaten März bis Juni 2005 in zwei Zellenttrakten der Strafanstalt Pöschwies

wurde festgehalten, dass das Stören des Verbindungsaufbaus im Testbetrieb nur zu 90 Prozent funktioniert habe. Falls eine 100-prozentige Störung überhaupt zu erreichen sei, wäre sie mit exponentiell erhöhten Kosten verbunden. Ferner schreite die technische Entwicklung rasch voran, womit weitere Lücken im Störkonzept entstehen könnten, und schliesslich setze auch die Verordnung zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NIS) Grenzen.

Die geografische Lage der Strafanstalt Pöschwies mit ihrer Nähe zu privaten und öffentlichen Grundstücken und Bauten erschwert den Aufbau einer funktechnisch abgegrenzten Anlage zudem wesentlich. Die im Vergleich zur Strafanstalt Lenzburg massivere Bauweise der Strafanstalt Pöschwies mit Wänden und Decken aus Eisenbeton sowie die Dämpfungen infolge des beschichteten Glases und der Metallflächen würden einen verästelten Aufbau einer Störsendeapparatur mit sehr vielen Störeinheiten erfordern. Gemäss den Berechnungen des Hochbauamtes würden die Investitionskosten je nach Umfang und gewünschten Funktionalitäten 1,7 bis 3 Millionen Franken betragen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Betrieb von störenden Fernmeldeanlagen sowie von Ortungs- und Überwachungssystemen sind inzwischen in Kraft getreten. Artikel 51 der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen hält in Absatz 1 fest:

«Der Betrieb von störenden Fernmeldeanlagen sowie von Ortungs- und Überwachungssystemen wird nur bewilligt, wenn die Gesuchstellerin darlegen kann, dass durch den Betrieb keine anderen öffentlichen Interessen oder Interessen Dritter übermässig beeinträchtigt werden.»

Absatz 2: «Fest installierte störende Fernmeldeanlagen dürfen nur in Vollzugsanstalten und Gefängnissen betrieben werden. Sie dürfen ausserhalb dieser Institutionen keine Störungen des Fernmeldeverkehrs verursachen.»

Absatz 3: «Mobile störende Fernmeldeanlagen dürfen nur betrieben werden, wenn dadurch eine unmittelbare und schwere Gefahr für Leib oder Leben abgewendet werden kann.»

Und Absatz 4: «Der Betrieb von nicht den Vorschriften entsprechenden Ortungs- und Überwachungssystemen wird nur bewilligt, wenn auf dem Markt keine den Vorschriften entsprechenden Anlagen erhältlich sind, die den gleichen Zweck erfüllen.»

Auf Grund dieser Ausgangslage sieht der Regierungsrat deshalb vor, die Erfahrungen der Strafanstalt Lenzburg und die technische Ent-

wicklung im Bereich der Störsenderanlagen weiter zu beobachten und auszuwerten. Im Investitionsbudget der Jahre 2010 und 2011 werden für entsprechende Installationen vorderhand Mittel von rund 380'000 Franken, das heisst 190'000 Franken pro Jahr, eingestellt.

Jährlich werden etliche Mobiltelefone bei Insassen der Pöschwies, die auf verschiedenen Kanälen in die Anstalt geschmuggelt oder einfach über die Umfassungsmauer geworfen werden, sichergestellt. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen lassen kein flächendeckendes Kontrollsystem zu. Im Jahre 2005 zum Beispiel waren dies, unter Berücksichtigung von Geräten, die nicht einer bestimmten Person zugeordnet werden konnten, 87 Sicherstellungen. Der Besitz eines Handys ist eine Disziplinarverfehlung, die gebüsst und in den Führungsbericht aufgenommen wird. Im Wiederholungsfall sind schärfere Sanktionen bis hin zu Einzelarrest möglich. Zudem ist allenfalls auch die Verweigerung der bedingten Entlassung möglich. Im Jahr 2005 hat die Strafanstalt 42 Disziplinierungen ausgesprochen.

In der Diskussion in der Kommission herrschte Einigkeit, dass Handys nicht in eine Strafanstalt gehören und dass es stossend sei, dass so viele dennoch den Weg da hinein fänden. Es stelle sich die Frage, ob nicht schärfer kontrolliert werden müsse. Dagegen sei es aber leider Tatsache, dass selbst Mitarbeitende Handys in die Anstalten schmuggelten. Es wurde vorgebracht, dass die Strafanstalt Lenzburg eine Störanlage für etwa 350'000 Franken installiere. In Frankreich und in Baden-Württemberg sei die Installierung offenbar kaum ein Problem. Die Sicherheit scheine dort dem Handygebrauch der Bevölkerung vorzugehen.

Auf die entsprechende Frage aus der Kommission wurde seitens der Justizdirektion erklärt, dass in Untersuchungsgefängnissen ein strengeres Haftregime als in Vollzugsanstalten herrsche. So würden die Kontaktnahmen überwacht, es gebe Trennscheiben und die Spazierhöfe seien mit Netzen überdeckt. Zudem sei Einzelhaft die Regel. Seitens der Justizdirektion wurde in der Diskussion in der Kommission nochmals festgehalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt nur eine kostenintensive Lösung möglich sei, die zudem den erwünschten Nutzen nicht erbringe. Man sei aber überzeugt, dass bei Handy-Störsendern in einigen Jahren bessere und günstigere technische Lösungen gefunden würden.

Die Postulantin war mit der Antwort des Regierungsrates zwar nicht ganz zufrieden, erklärte sich aber mit der Abschreibung des Postulates

einverstanden. Die Kommission beantragt Ihnen daher einstimmig, das Postulat gemäss dem Antrag des Regierungsrates als erledigt abzuschreiben. Und die FDP-Fraktion wird dies auch so tun. Ich danke Ihnen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Das Eigenleben innerhalb der Gefängnismauern lässt es leider zu – und dies ist weder durch menschliche noch durch technische Intensivkontrolle grundsätzlich vermeidbar –, dass die Delinquenz, vorab mit Vermögensdelikten, gleich wie ausserhalb der Strafanstalt weiterhin blüht und gedeiht. Verwaltung und Gefängnispersonal stehen diesem Umstand weitgehend hilflos gegenüber. Umso mehr müssen wir auf technische Errungenschaften wie solche Handystörsender setzen, die den weitaus wichtigsten Datentransfer bei der Fortführung der kriminellen Machenschaften zuverlässig unterbinden können.

Bezogen auf die Strafanstalt in Regensdorf (*Pöschwies*) ist die Antwort des Regierungsrates absolut unbefriedigend. Was im Ausland offenbar problemlos funktioniert, soll bei uns nicht machbar sein, angeblich aus bautechnischen Gründen sowie aus dem Umstand, dass im Kanton Zürich die Gefängnisse über Standorte mitten in den Wohngebieten verfügen. An der störenden Antwort des Regierungsrates ist denn aber nicht allein die Zürcher Politik schuld. Das eidgenössische Fernmeldegesetz stellt das Recht der Handykonsumenten auf den Gebrauch des Handys als höheres Recht dar als die Sicherheit der Bevölkerung, die Verhinderung von fortgeführter Delinquenz aus den Gefängnissen heraus und die Durchsetzung des Handyverbotes für Anstaltsinsassen. Neuere Versuche in der Schweiz mit Störsendern lassen aber erkennen, dass der technische Fortschritt in dieser Branche dringend notwendige Verbesserungen mit sich bringen könnte. Und es bleibt zu hoffen, dass sich auch der Kanton Zürich dieser Entwicklung nicht verschliesst und sich entsprechend nach den Möglichkeiten erkundigt.

Scharf zu rügen ist allerdings das Bestrafungskonzept der Pöschwieser Anstaltsleitung, die Verstösse gegen das Handyverbot mit lediglich 100 Franken Busse zu ahnden. Verglichen mit den Sanktionen von Politessen und den fleissigen Blechpolizisten ist das eine ganz angenehme und wohl auch eher symbolische Busse, welche diesen Namen gar nicht verdient. Besitz und Gebrauch des Handys innerhalb der Strafanstalten müssen sich spürbar auf die Insassen auswirken, bei-

spielsweise mit Anrechnung auf das so genannte «Drittel», also die vorzeitige Entlassung, oder mittels Einbussen beim Komfort in der Anstalt, und nicht in solchen symbolischen Strafen, welche angesichts des deliktischen Umsatzes hinter den Gefängnismauern eine Lächerlichkeit darstellen.

Auch kein Verständnis ist den Aussagen des Regensdorfer Strafanstaltsdirektors entgegenzubringen, wonach für ein engmaschiges Gitter über den Gefängnismauern eine schwer zu erhaltende Ausnahmegewilligung notwendig sei. Die kantonalen Behörden erteilen schliesslich die Ausnahmegewilligungen nach Baurecht. Und es ist kein Grund ersichtlich, nicht in dieser Richtung tätig zu werden, um das Einschmuggeln von Handys zu vermeiden.

Noch ein Wort zu den Kosten, welche der Erwerb von Störsendern verursacht. Natürlich ist der Preis hoch. Es wäre allerdings zu hoffen und zu erwarten, dass durch die mit dem Erwerb verbundene Vermeidung von Straftaten auch Kosten beim Staat verhindert werden, so beispielsweise, dass keine Untersuchungs- und Anlagebehörden tätig werden müssen.

Die Zustimmung der SVP zur Abschreibung dieses Postulates erfolgt mit dem Hinweis, dass wir an diesem Thema dranbleiben werden und uns vorbehalten, bei Notwendigkeit zu einem späteren Zeitpunkt eine gleich lautende Forderung einzureichen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Liebe Kollegin Barbara Steinemann, Ausgangspunkt der ganzen Diskussion ist doch das, was die Kommissionssprecherin erläutert hat, nämlich der Ort, wo sich die Strafanstalt Pöschwies befindet. Sie wurde in einer Zeit gebaut, als Gefängnisse noch Zuchthäuser hiessen, als Tele Züri noch nicht mit der Leiche und den Zeugen sprach, bevor überhaupt die Polizei eintrifft. Sie wurde auch in einer Zeit gebaut, als Kollege Jositsch (*Daniel Jositsch, SP, Stäfa*) noch keine Strafverfahren kommentierte (*Heiterkeit*) und vor allem gab es in dieser Zeit keine Mobiltelefone. Die Häftlinge mussten noch morsen können, wenn sie sich mit dem Zellennachbar verständigen wollten. Heute gibt es diese Handys – zum Glück oder Unglück, je nach Standpunkt –, sie sind ein Statussymbol nicht nur für Gefangene, sondern wohl auch für uns. Und sie dienen den Gefangenen auch nicht nur, um «Snake» zu spielen oder zuhause anzurufen, dass sie nicht zum Nachessen kommen (*Heiterkeit*), sondern sie betreiben

damit ungeniert Drogenhandel und organisieren sich nach Möglichkeit einen Ausbruch.

Nun betreibt die Strafanstalt – das möchte ich doch klar festhalten im Gegensatz zu Kollegin Barbara Steinemann – einen riesigen Aufwand, um diese Handys aufzuspüren. Man muss sich vorstellen, dass die Strafanstalt Gewerbebetriebe hat. Da erfolgen Zulieferungen, also muss jede Lieferung überprüft werden. Gefangene erhalten Geschenkpäckli, jedes Geschenkpäckli muss geröntgt werden und so weiter und so fort. Es müssen Zellkontrollen stattfinden. Das alles ist unheimlich aufwändig und braucht Personal. Und das möchte ich ebenso klar sagen: Über diesen Zustand ist niemand glücklich, niemand! Keine Partei, keine Fraktion. Das ist nun mal etwas, das wirklich mit Parteizugehörigkeit nichts zu tun hat.

Es ist sehr verlockend, das mit technischen Massnahmen zu lösen. Die Kommissionssprecherin hat das ausführlich erläutert: Es ist halt teuer und es stört die Umgebung. Wenn Barbara Steinemann die Antwort der Regierung unbefriedigend findet, ist das ihre Sache. Vielleicht macht sie eine Plakataktion, die ebenso gross ist wie ihr Wahlkampf, und erklärt der Bevölkerung, dass diese nun nicht mehr telefonieren könne um die Strafanstalt herum, weil die öffentliche Sicherheit vorgehe. Das kann man ja vielleicht machen. Oder vielleicht ist die SVP bereit, das viele Geld zu bewilligen, das ein Störsender braucht. Sie ist vielleicht auch bereit, die Erhöhung des Zauns zu bewilligen. Das wird ein grösseres Sümmchen verschlingen, das ist wohl nicht nur ein baurechtliches Problem.

Wir finden es sinnvoll, dass der Regierungsrat dranbleibt, wie er das schreibt, dass er die technische Entwicklung verfolgt und zum gegebenen Zeitpunkt die geeigneten Massnahmen trifft. So lange wird halt nichts anderes übrig bleiben, als das zu tun, was ich geschildert habe, all die Aktionen strafanstaltsintern.

Zuletzt noch zu dem, was Barbara Steinemann über die Sanktionen der Anstalt gesagt hat. Es ist mir neu, dass ein Handymissbrauch nur 100 Franken Busse kosten soll. Mag sein, dass das in Einzelfällen so verfügt wurde, es ist sicher nicht die generelle Linie. Meines Wissens gibts für Handymissbrauch durchaus den so genannten Bunker.

Also, das Postulat kann unseres Erachtens abgeschrieben werden. Wir haben Vertrauen in die Regierung, dass sie die entsprechenden Massnahmen trifft, wenn sie es kann und wenn es technisch so weit ist.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Handys gehören nicht in die Hände von Strafgefangenen, da sind wir uns sicher einig. Trotzdem müssen wir leider feststellen, dass eine grosse Anzahl von Handys in die Strafanstalt Pöschwies durch Besucher oder Mitarbeitende hineingeschmuggelt oder über die Gefängnismauer geworfen werden. Ein Zustand, der wirklich nicht toleriert werden kann, da gehen wir mit Barbara Steinemann einig. Sie schlägt als Massnahme nun einen Störsender vor, der das Telefonieren mit den Handys in der Anstalt verunmöglichen soll. Keine schlechte Idee, wenn da nicht die hohen Kosten wären und der Nebeneffekt, dass nebst den Gefängnisinsassen auch die halbe Bevölkerung von Regensdorf nicht mehr telefonieren kann.

Für uns Grüne, die wir ja bekanntlich dem Mobilfunk kritisch gegenüberstehen und auch ohne Handys leben können, wäre dies kein so grosses Problem. Ob das die Regensdorferinnen und Regensdorfer allerdings auch so sehen, ist eine andere Frage. Viel störender für uns sind aber die hohen Kosten, die eine solche Einrichtung verursachen würde. Wir sprechen da von 1,7 bis 3 Millionen Franken, die für einen solchen Sender eingesetzt werden müssten. Das kommt für uns nicht in Frage, steht doch der Aufwand gegenüber dem Nutzen in keinem Verhältnis. Und wir wundern uns schon ein bisschen, dass die SVP da die Kosten nicht scheut. Für uns wären Investitionen in mehr Personal, für mehr Kontrollen oder für eine Überdeckung des Aussenbereichs der Anstalt, damit eben keine Handys mehr in den Hof gelangen, realistische Optionen. Und da müssen Sie vielleicht Ihr Geld einsetzen. Zudem ist es ja so, dass sich die Technik im Bereich Mobilfunk stets ändert und dereinst vielleicht ein finanzierbarer Störsender möglich wird.

In diesem Sinne sind auch wir für die Abschreibung des Postulates.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Erstaunt bin ich, wie viele Handys den Weg in die Zürcher Gefängnisse finden. In der Strafanstalt Pöschwies wurden vorletztes Jahr über 70 Handys sichergestellt. Wie gross die Dunkelziffer ist, weiss man nicht. Handys haben in den Gefängnissen ganz klar nichts verloren, sondern können auch eine Sicherheitsgefahr darstellen: Gefangene, die mit dem Mobiltelefon ihre nächste Straftat oder sogar ihren Ausbruch planen. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Wir haben es bereits gehört, das Fazit zur geplanten Störsenderanlage: In der Strafanstalt Pöschwies gibt es zurzeit noch keine befriedigende Lösung, weil die Umgebung auch mit gestört würde. Und auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt nicht. Die Regierung ist hier aber darauf zu beharren, dass sie die technische Entwicklung der Störsenderanlagen weiter verfolgt.

Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang aber, dass man neben einem Störsender Alternativen zur Eindämmung des Handy-Schmuggels in den Gefängnissen trifft. In diesem Zusammenhang mutet die regierungsrätliche Antwort, wonach der erlaubte Telefonverkehr ausgebaut wurde, um den Handy-Schmuggel einzudämmen, eher hilflos an. Wenn so viele Handys in die Gefängnisse geschmuggelt werden, fragt es sich auch, ob nicht der Gefängnisbetrieb zu large organisiert ist. Was für eine Disziplinarstrafe muss zum Beispiel ein erwischter Insasse gewärtigen? Hier gehen ja die Meinungen auch auseinander. Zudem können in Betrieb stehende Handys auch technisch geortet werden. Anlässlich eines Besuchs in der Pöschwies wurde uns erklärt, dass dies auch gemacht werde. Ich bitte daher die Regierung, neben dem Weiterverfolgen der technischen Entwicklung auch weitere Alternativen zum Eindämmen des Handy-Schmuggels in den Gefängnissen zu prüfen.

Die CVP ist mit der Abschreibung des Störsender-Postulates einverstanden.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Der unerlaubte Handygebrauch ist tatsächlich – das zeigen die etwa 80 Beschlagnahmungen pro Jahr – ein Problem in der Pöschwies und anderswo, zum Beispiel weil Handys hineingeschmuggelt werden, zum Teil sogar von den Mitarbeitenden, wie wir schon gehört haben. Aus technischen Gründen ist nur eine Störungsabdeckung von 90 Prozent möglich. Weitere Probleme ergeben sich durch die geografische Lage der Anstalt Pöschwies zu nahe an einem Wohngebiet.

Dass andererseits die Inbetriebnahme einer neuen Telefonanlage für erlaubte und stichprobenweise überwachte Beziehungstelefonate nicht zum erhofften Rückgang des illegalen Handygebrauchs führte, erstaunt nicht wirklich. Diese Hoffnung war nun wirklich zu naiv. Und in der Frage der Sanktionen für illegalen Handygebrauch sind auch wir für eine harte Linie.

Die EVP ist aber mit der Abschreibung einverstanden. Sie bedauert es zwar, dass infolge des übermässigen finanziellen Aufwands und wegen der Beeinträchtigung des heiligen Rechts für alle auch nur halbwegs unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger, jederzeit und überall störungsfrei mit dem Handy in der Weltgeschichte herumtelefonieren zu können, eine wirkliche Lösung des Problems nicht möglich ist – noch nicht. Eine 100-prozentige Abdeckung würde im Moment – wir haben es gehört – noch unverhältnismässig grosse Investitionskosten bis zu 3 Millionen Franken auslösen. Aufwand und Ertrag stünden in einem Missverhältnis. Es ist deshalb einleuchtend, dass der Regierungsrat nicht jetzt, ohne gesicherten Nutzen, investieren, sondern vorerst die Erfahrungen in Lenzburg abwarten will, wo man eine neue Anlage einbaut und weiterentwickelt. Mit dem Regierungsrat hoffen auch wir auf eine Verbesserung der technischen Möglichkeiten, so dass die Installation einer Anlage, die den strengen gesetzlichen Vorschriften dann auch genügt, etwa für 2010 vorgesehen werden kann, dannzumal mit einem hoffentlich vertretbaren finanziellen Aufwand.

René Isler (SVP, Winterthur): Wenn man so die Voten hört, kommt mir immer in den Sinn: Wie beim Katz-und-Maus-Spiel! Sie müssen mir auch Recht geben: Für den Polizeialltag ist es doch wichtig, vor allem in der Bandenkriminalität, dass man die Köpfe irgendwann mal dingfest machen kann. Und so ist es denn auch löblich, wenn an der Front Polizei, später Justiz und Strafvollzug solche Köpfe eben dingfest machen können, in der Annahme, man habe dann Ruhe. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Die Kosten-Nutzen-Rechnung stimmt immer, auch wenn wir jetzt da das Gegenteil hören. Stellen Sie sich mal vor, Sie wissen das, bandenmässige Einbrüche – jetzt beginnt das in der Dämmerungszeit wieder –, Sie wissen, bei jedem Einbruch ist in der Regel nur schon der Sachschaden das ziffache des Deliktgutes, den man da macht. Wir kommen später, in einem andern Traktandum, auch noch zur Prostitution und zum Menschenhandel. Wenn Sie dort den Kopf namhaft machen können, ihn hinter Schloss und Riegel verschliessen können, wie man so schön sagt, und diese Person anschliessend ihr Handwerk unbehelligt mittels Handy weiterführen kann, dann kann diese Person, von der Sie eigentlich meinten, sie könne ihr Handwerk nicht mehr ausführen, sich wieder organisieren. Und ihre Mittäterinnen und Mittäter, ihre Untergebenen können nach wie vor delinquieren und verursachen Kosten; das auch an die Adresse der

Grünen, der SP und der EVP. Diese Kosten sind nirgends ausgewiesen, wenn man dort diesen Personen das Handwerk legen kann. Denn sie verursachen wieder mehr Polizeipräsenz. Die Polizei springt diesen Tätern wieder nach. Die Justiz ist wieder gefordert und am Schluss auch der Strafvollzug. Wenn man das nun im Gefängnis unterbinden könnte, würden diese Kosten in der Gesellschaft nicht mehr entstehen. Also das ist eine Mär, nur zu sagen, der Nutzen eines Störsender oder des Unterbindens von Handys sei in keinem Verhältnis zu den Kosten. Glauben Sie das nicht! Wissen Sie, wie frustrierend es für jede Polizistin und jeden Polizisten ist, wenn man eigentlich meint, man habe das Geschwür beseitigt, dabei kann der Täter sein Unwesen unbehelligt weitertreiben, einfach in einem geschützteren Rahmen. Statt freie Sicht hat er vielleicht noch Gitterstäbe, aber ansonsten bleibt alles gleich. Da sind Sie einem Irrtum unterlegen!

Regierungsrat Markus Notter: Wir haben dargelegt, welche Schwierigkeiten vorhanden sind, um eine Anlage zu betreiben, die wirkungsvoll ist. Ich kann einfach in dieser Sache sagen: Da ist der Regierungsrat einer Meinung mit Barbara Steinemann. Wir bleiben auch dran! Und wenn es eine Anlage gibt, die kostengünstiger und wirkungsvoller ist, dann werden wir sie installieren. Die Rahmenbedingungen – es wurde gesagt – sind bei uns halt strenger als andernorts. Es darf der Handyverkehr ausserhalb der Mauern nicht gestört werden, das wird die Regensdorfer freuen, nehme ich an, uns ist es eher hinderlich.

Einen Satz möchte ich aber noch sagen, wenn hier behauptet wird, dass in der Strafanstalt beliebig Handys im Einsatz seien: Ich meine, diese Zahlen, die Sie hier sehen, was die Beschlagnahmungen anbelangt, zeigen auch, wie aktiv die Gefängnisleitung im Aufspüren dieser Handys ist. Wir haben Peilsender, die wir einsetzen, und wir sorgen dafür, dass solche Handys, die hereingeschmuggelt werden können, was wir auch zu verhindern versuchen, nicht lange im Einsatz sind. Deshalb ist es natürlich nicht wahr, wenn man behauptet, man könne unbehelligt mit dem Handy herumtelefonieren. Da wird man eben auch erwischt, das Handy wird abgenommen und man wird diszipliniert; Bernhard Egg hat darauf hingewiesen. Selbstverständlich wird das auch in den Akten vermerkt. Es ist ein Teil des Führungsberichts, der dann bei der Frage der bedingten Entlassung auch berücksichtigt wird. Also so ganz einfach ist es nicht.

Aber wir bleiben dran. Und wenn es eine bessere Anlage gibt als diejenige, die heute zur Verfügung steht, dann werden wir das installieren. Es ist ja in unserem ureigensten Interesse. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 71/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zur Justizdirektion

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP mit dem Titel «Sicherheitsrisiko Nummer 1 im Kanton Zürich: die Justizdirektion».

Die Fälle von schweren Gewaltstraftaten, welche durch vorbestrafte oder in Strafverfahren verwickelte Personen ausgeübt werden, häufen sich in erschreckender Weise im Kanton Zürich. Pro Memoria:

Fall 1: Bernardo T., dessen Gefährlichkeit den Zürcher Justizbehörden bekannt war, wird aus immer noch unerfindlichen Gründen nicht verhaftet, was zum tragischen Tötungsdelikt in Wetzikon führt.

Fall 2: Ein thailändischer Jugendlicher ersticht an der Streetparade einen jungen Mann. Der Täter ist den Justizbehörden des Kantons Zürich bestens bekannt. Der Jugendanwalt und ein Sozialarbeiter kamen nach umfangreichen Abklärungen zum Schluss, dass eine Rückfallgefahr als gering einzuschätzen sei.

Fall 3: Im Januar 2007 schlägt Ismet B., ein eingebürgerter Jugendlicher aus Serbien, brutal einen Mann nieder, so dass dieser an den Verletzungen stirbt. Der brutale Täter wird von der Fachstelle für Kinder- und Jugendforensik begutachtet. Sie kommt gemäss Zitat des Jugendanwaltes im Tages-Anzeiger vom 19. Oktober 2007 zum Schluss, «dass nicht mit weiteren Delikten, geschweige denn mit Gewaltdelikten zu rechnen ist.» Weit gefehlt! Jetzt ist Ismet B. im Musikclub «X-TRA» schon wieder in eine brutale Schlägerei verwickelt, in deren Folge ein junger Schweizer schwere Kopfverletzungen erlitt.

Die Kinder- und Jugendforensik wurde – notabene – von Regierungsrat Markus Notter mit teurem Geld installiert.

Die Justizdirektion ist seit rund einem Jahrzehnt in den Händen von Regierungsrat Markus Notter. Wir müssen heute feststellen, dass die Justizdirektion zu einem eigentlichen Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung geworden ist. Anstatt die Täter zu bestrafen, werden umfangreiche psychologische und sozialpädagogische Abklärungen getroffen. Dies führt dazu, dass die Täter nicht bestraft und eingesperrt sind, sondern auf freiem Fusse unter den Augen der zuständigen Sozialarbeiter und Psychologen weiter delinquieren. Die Fachstelle für Kinder- und Jugendforensik kostet den Steuerzahler Millionen. Diese hat gemäss eigenem Leitbild die Aufgabe, eine differenzierte Diagnostik der minderjährigen Straftäter durchzuführen. Im Leitbild ist festgehalten: «Um die Integration der jugendlichen Straftäter in unserer Gesellschaft zu erreichen, so wie dies unsere Gesetzgebung vorsieht, braucht es früh ansetzende, professionelle und interdisziplinäre Bemühungen. Dies bedeutet aber nicht nur effektivster Opferschutz, sondern dadurch können auch enorme Folgekosten von rückfälligen Straftätern eingespart werden.»

Das Konzept der Justizdirektion hat auf allen Ebenen versagt. Anstatt Einsparungen von Folgekosten erreicht man genau das Gegenteil, indem man einen teuren Therapiestab auf die Beine stellt, welcher in der Realität nicht die Opfer, sondern die Täter schützt. Wir fragen uns, was eigentlich noch passieren muss, bis in der Justizdirektion endlich durchgegriffen wird. Besten Dank.

8. Kein Zeugnisverweigerungsrecht bei Übertretungen, die im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden

Antrag der KJS vom 12. Juli 2007 zur Parlamentarischen Initiative von Thomas Vogel vom 31. Oktober 2005

KR-Nr. [297a/2005](#)

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Referent der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die vorliegende Parlamentarische Initiative, welche von mir, zusammen mit Ralf Margreiter und Reto Cavegn, am 31. Oktober 2005 eingereicht wurde, wurde am 30. Januar 2006 vom Kantonsrat mit 104 Stimmen vorläufig unterstützt.

Am 6. Februar 2006 wurde sie der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zu Beratung und Antrag überwiesen. Die Kommission nahm die Beratungen an ihrer Sitzung vom 30. Mai 2006 auf. Vorab bedanke ich mich sehr herzlich bei meinen Kommissionskolleginnen und Kommissionskollegen für die eingehende Behandlung meiner Parlamentarischen Initiative und auch dafür, wofür ich insbesondere dem Kommissionspräsidenten Christoph Holenstein danke, dass ich als Initiant und Vizepräsident der Kommission die Ergebnisse der Beratungen hier gleich selbst vortragen darf.

Der Berg hat nicht mal eine Maus geboren, könnte man sich angesichts des Antrags der Kommission denken. Ganz falsch liegt man damit nicht. Es liegen tatsächlich keine greifbaren Resultate vor. Dafür sind wir – zumindest in der Kommission – um einige Erkenntnisse reicher.

Worum ging es eigentlich? Es ging darum, das heute mögliche sich Berufen auf das Zeugnisverweigerungsrecht, um das Bezahlen einer verschuldeten Verkehrsbusse verhindern zu können, zu eliminieren. Das Ausnützen dieses Schlupflochs durch ein paar wenige ärgert alle anderen aufrechten Bussenzahlerinnen und Bussenzahler und greift die Durchsetzungskraft der Justiz an, was deren Akzeptanz in der Bevölkerung abträglich ist. Ausgangspunkt der Parlamentarischen Initiative ist das Zeugnisverweigerungsrecht bei Übertretungen, die im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden können mit dem vorgeschlagenen Paragraphen 129 der Strafprozessordnung. Der Halter eines Fahrzeugs kann jedoch nur als Zeuge einvernommen werden, wenn ein Beweismittel, zum Beispiel ein Foto, vorliegt, auf dem ersichtlich ist, dass er jedenfalls die Übertretung nicht begangen hat. Gestützt auf das geltende Verkehrsabgabegesetz Paragraph 15 ist es nun die Pflicht des Halters, der Polizei Auskunft zu geben, wer das Fahrzeug geführt oder wem er das Fahrzeug überlassen hat. Bis hierhin würde die eingereichte Fassung der Parlamentarischen Initiative ihr Ziel erreichen. Falls aber kein Beweismittel eine mögliche Täterschaft des Halters auszuschliessen vermag, darf dieser auch nicht als Zeuge, sondern muss als Angeschuldigter oder höchstens als Auskunftsperson befragt werden. In einem solchen Fall steht dem Halter das durch EMRK (*Europäische Menschenrechtskonvention*) und Verfassung geschützte Aussageverweigerungsrecht zu, da ein möglicher Täter nicht verpflichtet ist, sich mit einer Aussage selbst zu belasten.

Der von mir eingebrachte Änderungsvorschlag in der Kommission setzte nun an dieser Stelle an, so dass ein solches, ohnehin hoffnungsloses Verfahren, weil man die Schuld nicht nachweisen kann, definitiv eingestellt würde. So hätte der Halter definitiv keine Bestrafung wegen des Verkehrsdeliktes mehr zu befürchten und könnte als Zeuge einvernommen werden in einem nächsten Verfahren gegen unbekannt. Als Zeuge müsste er nun aussagen, und zwar wahrheitsgemäss. Falls der Täter ein Familienangehöriger wäre, dürfte der Halter die Aussage nun nicht verweigern. Falls er die Aussage dennoch verweigert, könnte die ungerechtfertigte Verweigerung geahndet werden. Falls der Halter selbst der Täter wäre, könnte er nun zwar nicht mehr für das Verkehrsdelikt bestraft werden, die Absicht wäre aber gewesen, ihm die Verfahrenskosten für dieses zweite Verfahren aufzuerlegen, da er dieses durch sein Verhalten verursacht hat. Dies würde das Nichtbezahlen einer Parkbusse von beispielsweise 40 Franken ziemlich unattraktiv machen.

Auf Grund der rechtlich nicht ganz simplen Materie beschloss die Kommission, die PI mit dem Änderungsvorschlag dem Polizeidepartement der Stadt Zürich, der Statthalterkonferenz, der Oberstaatsanwaltschaft sowie dem Obergericht zur Vernehmlassung vorzulegen. Zudem wurde ein Kurzgutachten beim Strafrechts- und Strafprozessrechtsspezialisten, Professor Doktor Andreas Donatsch, der Uni Zürich in Auftrag gegeben. Insbesondere gestützt auf das Gutachten von Andreas Donatsch zeigte sich, dass die beabsichtigte Auflage der Kosten für das erwähnte zweite Verfahren wohl nicht zulässig wäre, womit sich die Idee und die Konstruktion als nicht realisierbar erwiesen.

Die Kommission beschloss in der Folge am 29. August 2006, eine Subkommission einzusetzen, um die Vernehmlassungsantworten und das Gutachten Donatsch auszuwerten, um mögliche Gegenvorschläge zur PI auszuarbeiten. Am 5. Dezember 2006 wurde der Bericht der Subkommission in der Kommission beraten. Die Subkommission erkannte, dass prozessual, das heisst auf Stufe Kanton, keine befriedigende Lösung gefunden werden konnte, und sie präsentierte deshalb zwei Varianten, welche auf eine Änderung des Bundesrechts abzielten und somit als Standesinitiative beim Bund einzureichen wären.

Die erste Variante sieht die Pflicht des Halters vor, nach mehr als drei Verstössen gegen Verkehrsvorschriften, die keiner Person zugeordnet werden konnten, ein Fahrtenbuch zu führen, sprich aufzuschreiben, wer das Fahrzeug wann geführt hat. Wer dies trotz Auflage nicht

macht, ein Fahrtenbuch nicht führt oder nicht herausgeben will, wird mit Busse bestraft. Eine solche Regelung existiert beispielsweise in Deutschland mit dem Paragraphen 31a der Verkehrszulassungsordnung seit Jahrzehnten. Die Herausgabe des Fahrtenbuchs könnte wohl gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung auch nicht verweigert werden, wenn sich der Halter damit selbst belasten würde. Die Regierung hält diese erste Variante zwar für einen grundsätzlich gangbaren Weg, um das Ziel der PI zu erreichen. Sie meldet jedoch erhebliche Bedenken bei der Umsetzung an. So wären verschiedene Punkte zu regeln, zum Beispiel wie lange Verstösse erfasst bleiben sollen oder wer die Kompetenz in welchem Verfahren haben soll, die Auflage zum Führen eines Fahrtenbuches auszusprechen. Ferner könnten der Wohnsitz des Halters und der Standort des Fahrzeuges auseinander gehen und es gäbe auch noch zu regeln, wie die Fälle von im Ausland wohnhaften Haltern behandelt werden müssten; solche, die regelmässig in der Schweiz unterwegs sind. Jedenfalls sei ein zentrales Register für den Eintrag der Verstösse gegen Verkehrsvorschriften nötig. Um dieses lückenlos zu füllen, müsse bei allen Behörden sichergestellt werden, dass entsprechende Meldungen erfolgen. Die Registrierstelle habe beim Vorliegen von drei Meldungen die zuständige Behörde zu benachrichtigen. Die Umsetzung dieser Regelung sei also mit einem erheblichen rechtlichen und auch bürokratischen Aufwand verbunden.

Die zweite Variante eines Gegenvorschlages sieht den Entzug des Fahrzeugausweises vor, wenn die aus dem Betrieb des Fahrzeuges entstandenen Verkehrsbussen nicht entrichtet werden. Diese Massnahme wiegt im Vergleich zur ersten Variante schwerer, da mit dem Entzug des Fahrzeugausweises der Betrieb des Fahrzeuges untersagt wird. Nach Ansicht der Regierung müssten unter den im Vorschlag verwendeten Begriffen der Verkehrsbussen nicht nur die Ordnungsbussen, sondern alle Bussen im Verkehrsrecht fallen. Die Regierung weist darauf hin, dass sich zudem die Frage stelle, in welchem Vollzugsstadium die Busse als nicht entrichtet zu gelten habe. So gebe es die Möglichkeit der Umwandlung einer Busse in gemeinnützige Arbeit. Auch in dieser zweiten Variante müsse sichergestellt werden, dass die Bussen den für den Fahrzeugausweisentzug zuständigen Behörden gemeldet würden. Es stellt sich auch die Frage der Gleichbehandlung im Vollzug bei Haltern mit Wohnsitz im Ausland beziehungsweise bei im Ausland immatrikulierten Fahrzeugen. All dies stelle die Vollzugsbehörden in der Praxis vor kaum zu lösende Voll-

zugsprobleme. Diese Variante erachtet die Regierung deshalb bereits im Grundsatz als eine nicht geeignete und unter Umständen auch nicht verhältnismässige Lösung.

Die Kommission kam in der Beratung zum Schluss, dass sich mit den vorgeschlagenen Regelungen wohl der administrative Aufwand für die Behörden erhöhe und mit Kanonen auf Spatzen geschossen werde. Zudem erhielten wir Kenntnis davon, dass Nationalrätin Vreni Hubmann ein halbes Jahr nach meiner PI ein Postulat im Nationalrat eingereicht hat, wonach der Bundesrat beauftragt werden soll, einen Bericht vorzulegen. Darin soll er aufzeigen, «mit welchen rechtlichen Massnahmen verhindert werden kann, dass Personen Ordnungsbussen umgehen, indem sie die eigene Täterschaft bestreiten und das Zeugnisverweigerungsrecht für nahe Verwandte, Ehegatten und Konkubinatspartner systematisch beanspruchen». Der Bericht soll insbesondere darlegen, welche gesetzlichen Anpassungen als notwendig erscheinen. Sie sehen, eine identische Stossrichtung. Zudem – erlauben Sie mir diese persönliche Bemerkung – hat es Nationalrätin Vreni Hubmann geschickter angestellt als ich, indem sie mit einem Postulat die Regierung beauftragte, sich detailliertere Gedanken zu machen. Sie macht sich diese nicht selbst und lässt die Regierung dann nur noch Bedenken diesbezüglich anmelden, so, wie es in meinem Fall gewesen ist. Die Lust, konstruktiv mitzuhelfen, Lösungen zu entwickeln, scheint bei der Regierung bei einer Parlamentarischen Initiative nicht allzu gross zu sein. Wie auch immer, die Einreichung einer Standesinitiative durch den Zürcher Kantonsrat würde nach Ansicht der Kommission eine Lösung mit dem gewünschten Ziel nicht näher heranrücken lassen, da der Bund, nachdem der Nationalrat das Postulat Hubmann überwiesen hat, die Problematik bereits selbst bearbeitet.

Aus all diesen Gründen beantragt die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit dem Kantonsrat, die Parlamentarische Initiative abzulehnen und auch auf einen Gegenvorschlag auf Einreichung einer Standesinitiative zu verzichten. Diese Auffassung teilt auch die FDP-Fraktion. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

1230

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 0 Stimmen (bei 9 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative von Thomas Vogel abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Entwicklungskonzept aller Bauten und Anlagen der Bezirksgerichte, der Allgemeinen Staatsanwaltschaften und des gesamten Justizvollzuges im Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2007 zum Postulat KR-Nr. [186/2005](#) und gleich lautender Antrag der KJS vom 12. Juli 2007 [4388](#)

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat den Bericht und den Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2007 in Anwesenheit von Regierungsrat Markus Notter beraten. Neben dem Erstunterzeichner des Postulates, Peter Weber, nahm auch der Präsident der Justizkommission, Hans Egloff, an der Beratung teil. Mit dem Postulat, das am 26. September 2005 dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen wurde, forderten die Postulantin und die Postulanten, dass dem Kantonsrat ein grobes kantonales Entwicklungskonzept aller Bauten und Anlagen der Bezirksgerichte, der Allgemeinen Staatsanwaltschaften und des gesamten Justizvollzuges unterbreitet werde. Der Postulatsantwort ist zu entnehmen, dass bei den Bezirksgerichten die Geschäftslast in den letzten zehn Jahren erheblich zugenommen habe und weiter ansteigen werde, unter anderem auch wegen des Hinzukommens neuer Verfahren und der Rechtsentwicklung auf kantonaler und eidgenössischer Ebene. Als Beispiele werden der neue allgemeine Teil des Strafgesetzbuches, das neue Bundesgerichtsgesetz und die neue Kantonsverfassung genannt. Um dies zu bewältigen, steige der Personalbedarf – und mit ihm auch der Raumbedarf. Nur durch Fremdmieten habe der Bedarf kurzfristig gedeckt werden können.

Durch die Auslagerung der Statthalterämter und Bezirksratskanzleien sowie durch die Regionalisierung der Allgemeinen Staatsanwaltschaften und den damit frei gewordenen Räumlichkeiten in den Bezirksgebäuden könne der Raumbedarf mittelfristig – ausser in Bülach, Meilen, Uster und Winterthur – gedeckt werden. Die Anzahl der Allgemeinen Staatsanwaltschaften hat der Regierungsrat im Zug der Reorganisation, gestützt auf Paragraph 80 Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes, auf fünf festgelegt. Mit Ausnahme der Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis, deren dezentrale Standorte mit dem Bezug des Bezirksgebäudes Dietikon aufgegeben werden können, haben diese Amtsstellen ihre Amtssitze nun bezogen. Bei den Jugendanwaltschaften

ten sind in den vergangenen Jahren ebenfalls Arbeitsstellen zusammengelegt worden. Weitere Zusammenlegungen, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, seien zu prüfen. Mit Ausnahme von Winterthur sind die Jugendanwaltschaften aber in Mietobjekten untergebracht.

Zur Situation bei den Gefängnissen verweise ich auf die Tabelle auf Seite 4 des Berichts des Regierungsrates. Die Belegungstage sind seit 1994 von 390 auf 505 angestiegen. Das bestehende Platzangebot reiche nicht aus, insbesondere, um den Bedarf an geschlossenen Vollzugsplätzen zu decken. So viel zur aktuellen Situation.

Nun zur künftigen Entwicklung. Der Regierungsrat weist hier darauf hin, dass Flächenstandards für die Belegung von Büroräumlichkeiten festgelegt würden. Er habe neu in der Baudirektion ein Immobilienamt geschaffen, welches zentrale Bewirtschaftungsaufgaben im Sinne eines aktiven operativen Gebäudemanagements übernehme. Mit dem Bezug des Bezirksgebäudes Dietikon voraussichtlich im Jahr 2009 solle es möglich sein, Fremdmieten der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft, des Statthalteramtes sowie der Kantonspolizei aufzugeben. Bei den Gerichten stehe ein Erweiterungsprojekt für das Bezirksgebäude Meilen vor der Ausführung. In Bülach werde eine Erweiterung geprüft. Bei den Staatsanwaltschaften werde mit dem Bezug des Bezirksgebäudes Dietikon die Reorganisation abgeschlossen. Für die Jugendanwaltschaft ent falle dadurch die Fremdmiete. Bei den Gefängnissen sei im Jahr 2009 die Eröffnung des Gefängnisses Limmattal mit 72 Plätzen, davon zwölf Plätze als Jugendabteilung, geplant. Damit könne die Jugendabteilung in Horgen aufgelöst werden und das dortige Gefängnis stehe dann ausschliesslich für erwachsene Personen zur Verfügung. Eine mögliche Erweiterung der Haftkapazitäten für die Ausschaffungshaft werde noch geprüft. Der Bedarf sei aber nicht einfach abzuschätzen, da er starken Schwankungen unterliege. Die Ausschaffungshaft unterliege jedenfalls anderen Bestimmungen als die Untersuchungs- oder Sicherheitshaft, weshalb sie nicht unter denselben Bedingungen vollzogen werden könne.

Als Ausblick sieht der Regierungsrat dem Bezug des Polizei- und Justizentrums ungefähr im Jahr 2013 entgegen, in welchem die Oberstaatsanwaltschaft und die Fremdmieten der Besonderen Staatsanwaltschaften, der Jugendanwaltschaft sowie Teile der Kantonspolizei einziehen werden und die bisherigen Standorte aufgegeben werden können. Zudem wäre dannzumal das Propog (*Provisorisches Polizeige-*

fängnis) bei der Kaserne geschlossen. Bis 2014 könne der Raumbedarf mit der Umsetzung der geplanten Bauvorhaben und Reorganisationen abgedeckt werden. Die weitere Entwicklung hänge von der Geschäftsentwicklung ab, welche zum Teil von ganz unterschiedlichen Faktoren wie zum Beispiel der Bevölkerungsentwicklung oder der Straffälligkeit abhängen, zum anderen auch von der Gesetzesentwicklung, insbesondere von den künftigen eidgenössischen Prozessordnungen.

Im Justizvollzug sei mittel- und langfristig von einem erhöhten Platzbedarf auszugehen auf Grund der steigenden Anzahl verwahrter Personen und auf Grund der tendenziell längeren Haftstrafen. Die einzelnen Zahlen entnehmen Sie Seite 7 des Berichts des Regierungsrates.

Der Regierungsrat hält fest, dass eine langfristige Planung wichtig, aber auch schwierig sei. Unter anderem zur Feststellung und Koordination des Raumbedarfs sei das Immobilienamt geschaffen worden.

Der Postulant zeigte sich zufrieden mit der Antwort der Regierung und erklärte sich mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Der Bericht des Regierungsrates gab in der Kommission zu keiner grösseren Diskussion Anlass. Es herrschte die Ansicht vor, dass es sich um einen guten Gesamtüberblick handle, der als Ausgangslage für kommende Bauvorhaben dienen könne.

So bleibt mir abschliessend festzuhalten, dass die Kommission einstimmig beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP wird der Abschreibung des Postulates zustimmen. Der Kommissionspräsident hat eigentlich alle wichtigen Teile erwähnt. Wenn man es im Detail genauer wissen möchte, dann würde ich Ihnen empfehlen, den Bericht ein bisschen zu studieren. Ich finde es einfach sehr wichtig, dass in diesem Bericht einerseits die baulichen Massnahmen in der Zukunft geplant und vorgestellt werden, dass man aber andererseits auch die Ziele erkennen kann. Und zwar sind das die Ziele, die Fremdmieten aufzulösen – das ist ein wichtiges Ziel, das weiterhin angestrebt wird –, dass es genügend Gefängnisplätze für die verschiedenen Bereiche gibt, ohne dass eine Überkapazität geschaffen würde, und dass die Regionalisierung bei den Staatsanwaltschaften, die begonnen wurde, auch zu Ende geführt werden kann. Mit dem PJZ wird sich dann wieder eine ganz neue Ausgangslage bieten und wir werden dann sehen, wie es weitergeht.

Es ist sicher eine rollende Planung, die wir hier sehen und die wir zur Kenntnis nehmen. Es ist aber, wie Christoph Holenstein gesagt hat, von sehr vielen Faktoren abhängig, ob dann diese Planung auch genau so ausgeführt werden kann, wie wir sie heute sehen.

Wir bedanken uns auf alle Fälle bei Regierungsrat Markus Notter und seinen Leuten für diesen guten Gesamtüberblick und stimmen der Abstimmung zu. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Peter Weber (Grüne, Wald): Grundlage für unseren Vorstoss war mein Rückweisungsantrag anlässlich der Debatte im Juni 2005 über das Erweiterungsprojekt des Bezirksgebäudes Meilen. Ich habe mich damals über die Improvisations- und Konzeptlosigkeit im Umgang mit Planungsabläufen masslos aufgeregt. Ich wurde letztlich durch die Einforderung eines Nachtragskredites desselben Objektes wenigstens rehabilitiert. Mir fehlte grundsätzlich eine strategische Planung, wissen wir doch alle, dass dies der Schlüssel zur viel gepriesenen Effizienz ist. Mit dem Postulat wollten wir einen verschärften Koordinationsauftrag an die Adresse der Baudirektion auslösen. Denn für uns muss eine Direktion für kompetente Planungsabläufe geradestehen, um die vielfältigen und launischen Ansprüche anderer beteiligter Direktionen zu bündeln, zu koordinieren und mit einem Programm in einer Sprache ökonomische Planungsabläufe garantieren zu können. Schliesslich wird im Anschluss von den Bauausführenden, den Architekten und Generalplanern dasselbe verlangt.

Nun aber steht ein grobes zweistufiges Entwicklungskonzept mit entsprechenden Planungshorizonten zur Diskussion, um mit zeitgemässer Infrastruktur und Raumangebot eine Voraussetzung für hoch stehende Arbeiten sicherzustellen; dies für die Justiz, die öffentliche Sicherheit, die Bezirksgerichte, die Strafverfolgung und den Strafvollzug.

Die Strafverfolgung I, die Staatsanwaltschaften, hat mit fünf Standorten und die Strafverfolgung II, die Jugendanwaltschaften, mit sieben Standorten eine neue Struktur. Die Anmerkung, es käme auf die Verkehrsentwicklung der kommenden 13 Jahre an, ist allerdings fehl am Platz. Mit andern Worten: Wenn wir die Verkehrssteuerung im ganzen Kanton mittelfristig nicht in den Griff bekommen, muss mit Zumietungen oder gar Neubauten kompensiert werden. Das geht ja wohl nicht! Natürlich hängt der Platzbedarf von einer Geschäftsentwicklung ab, aber es war die Aufgabe des Entwicklungskonzeptes, die Faktoren «Bevölkerungswachstum», «Beschäftigungsentwicklung» und «Ver-

kehrsentwicklung» miteinzubeziehen und nicht abzumahnen. Auch im Strafvollzug macht den Konjunkturforschern die zunehmende Geschäftslast Bauchweh. Sie meinen, es sei mittelfristig mit einem erhöhten Platzbedarf von über 1576 Vollzugsplätzen zu rechnen. Aber immerhin, man ist gewillt, mit vier Gefängnissen respektive Anstalten in der Pöschwies und zwölf Gefängnissen im Kanton Zürich sowie zwei weiteren Zentren in Uitikon und Winterthur zu haushalten. In zwölf Bezirken sind die Statthalterämter, die Jugendanwaltschaften und die Bezirksräte sowie die Bezirksgerichte, Kirchenpflegen und Jugendkommissionen zusammengeführt.

Langfristig hat die Verwaltung die Raumprobleme für die Gerichte dank der regionalen Zusammenführung der Allgemeinen Staatsanwaltschaften im Griff, hat man den Eindruck. Viele von Ihnen fokussieren in diesem Entwicklungskonzept auf neue Bauvorhaben. Nebst den bewilligten Vorhaben wie der grosse Brocken Polizei- und Justizzentrum sowie die vergleichsweise bescheidenen und sich im Bau befindenden Bezirksgebäude Dietikon und Meilen ist lediglich das Bezirksgebäude Bülach als Objekt in Prüfung auszumachen. Nunmehr hat das Immobilienamt – das betone ich – brauchbare Grundlagen in der Hand, um Entscheide in der Koordination des Raumbedarfes über Wichtigkeit, Dringlichkeit und vor allem Wirtschaftlichkeit trennen zu können.

Zum Schluss bedanke ich mich bei den zuständigen Verantwortlichen der entsprechenden Direktionen und meine: Das Konzept war wichtig, die Antworten waren hinreichend. Im Namen der Grünen beantrage ich Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Ich danke Ihnen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Das verlangte Konzept hat der Regierungsrat mit der vorliegenden Antwort geliefert. Sie zeigt eine gute Auslegeordnung und ein sinnvolles Konzept und Vorgehen. Die EVP ist damit einverstanden, auch wenn sie von der Zweckmässigkeit und Notwendigkeit des Immobilienamtes noch nicht 100-prozentig überzeugt ist. Wir werden der Abschreibung zustimmen.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Eine langfristige Planung des Platzangebotes im Bereich Justiz ist sehr wichtig, aber auch komplex. Es wurde darum ein Immobilienamt geschaffen, was wir sehr begrüßen. Dieses hat den Auftrag, die Koordinierung des Raumbedarfs sicherzu-

stellen nach den Bedürfnissen Wichtigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Wir möchten uns herzlich bedanken für die gute und detaillierte Arbeit. Wir befürworten es, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat [186/2005](#) ist abgeschrieben.

10. Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte

Motion von Ernst Meyer (SVP, Andelfingen) und Inge Stutz (SVP, Marthalen) vom 3. April 2006

KR-Nr. [99/2006](#), Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Ralf Margreiter, Oberrieden, hat an der Sitzung vom 21. August 2006 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Was will diese Motion, auch wenn sie jetzt ein Postulat würde? Sie will die Wiedereinführung der Listenverbindung. Gleichgestellte politische Kräfte sollen wieder zusammenspannen können, so die Begründung zu diesem Postulat.

Allgemein war und ist man eigentlich sehr froh über die Abschaffung und das Ende des politischen Lotterbettes Listenverbindung. Es ist nicht nur so, dass damit unzählige Spielchen vor Wahlen entfallen – auf Bundesebene haben wir sie noch, die Nationalratswahlen haben davon ein beredtes Zeugnis abgelegt –, sondern es ist auch so, dass mit der Abschaffung der Listenverbindung mehr Transparenz hergestellt wurde. Ohne Listenverbindung gilt: Wer wählt, weiss, wen er wählt. Mit Listenverbindungen ist das nicht der Fall.

Unklar ist mir bei diesem Vorstoss, was die Interpretation sein soll. Wollen die Motionäre innerhalb des bestehenden Wahlsystems die Listenverbindungen wieder einführen oder wollen jetzt die Wiederherstellung des früheren Zustandes? Sollte es sich darum handeln, innerhalb des bestehenden Systems, das wir unlängst geändert haben, die Listenverbindung wieder einzuführen, dann ergibt es kaum Sinn. Denn mit dem System des «Doppelten Pukelsheim» (*nach Friedrich Pukelsheim*) bleibt mathematisch nichts Erhebliches übrig, was als Reststimmen auf Listenverbindungen zu verteilen wäre. Diese Interpretation würde also zu nichts führen. Die alternative Interpretation bedeutet die Wiedereinführung des früheren Wahlsystems gleichsam durch die Hintertür. Diese zweite Interpretation würde ja aus Sicht der SVP durchaus Sinn machen, gehörte sie doch stets zu den Profiteuren des ungerechten und verzerrenden früheren Modus der Sitzverteilung. Aber vor einer solchen Wiedereinführung des alten – eben nicht altbewährten, sondern glücklich abgeschafften – warne ich eindringlich.

Ich erinnere hier auch an die Vorgeschichte. Die Städtzürcher Wahlen 2002 ebenso wie die Kantonsratswahlen 2003 zogen ihre Spuren bis ans Bundesgericht, und das Bundesgericht hielt unmissverständlich fest, dass im alten Wahlmodus die Verfassungsmässigkeit der Wahlen nicht gegeben war. Sie wurden verfassungswidrig abgehalten und wären beinahe kassiert worden. Nur auf Grund dieses bundesgerichtlichen Druckes wurde die Innovation erreicht, die wir heute haben, den so genannten «Doppelten Pukelsheim», der endlich eine wähleranteilgerechte Sitzverteilung und eine verfassungskonforme Wahl ermöglicht hat. Natürlich hat auch dieses System Unschönheiten. So ist etwa nicht ohne weiteres nachzuvollziehen, warum welche Liste in welchem Wahlkreis wie stark zum Zug kommt. Es führt auch zum Ergebnis, dass in einzelnen Wahlkreisen Listen mit geringerem Wähleranteil eine höhere Sitzzahl haben als andere Listen. Das ist nicht ohne weiteres nachvollziehbar, aber unter dem Titel der insgesamt stattfindenden Verteilergerechtigkeit richtig und in Kauf zu nehmen. Vor allem aber hat dieses Wahlsystem ein Problem mit der demokratiefeindlichen 5-Prozent-Hürde. Es ist dies eine erneute Verfälschung des Wählerwillens und eine Verzerrung der Volksvertretung. Wenn denn am heutigen Wahlsystem, am heutigen Wahlmodus etwas zu ändern wäre, dann ist es dieses Quorum. Es stellt eine Einschränkung des Wahlrechts dar, das weder nötig noch sinnvoll noch demokratieverträglich ist. Beispiel: Gemeinderatswahlen in der Stadt Zürich 2006, wo die

Grünliberalen trotz deutlich höheren Wähleranteils als die Schweizer Demokraten nicht vertreten sind, die Schweizer Demokraten indes doch, weil sie in einem Wahlkreis diese ominöse Hürde überschritten haben. Das mag man nun politisch bedauern oder auch nicht, aber darum geht es nicht. Zu erkennen ist aber an diesem Resultat, dass hier der Wurm im Wahlsystem steckt, dass hier der Systemfehler steckt – und sicher nicht in den fehlenden Listenverbindungen.

Sollten also über diese Listenverbindungen wieder die alten Verhältnisse hergestellt werden, möchte ich daran erinnern, dass nach bundesgerichtlicher Auffassung die Wahlkreise zu reformieren wären. Es wären neue zu schaffen und Wahlkreise wären zusammenzulegen, ein Anliegen, gegen das sich nicht zuletzt die Partei, die Autorin ist dieses Vorstosses – sowohl im Verfassungsrat als auch nachgängig hier im Kantonsrat – zur Wehr gesetzt hat. Fazit: Bei diesem Vorstoss geht es entweder um gar nichts, wenn es innerhalb des geltenden Wahlsystems stattfinden soll, oder es geht um nichts Geringeres als um die Verfassungsmässigkeit unseres Wahlsystems. Beides sind keine ermutigende Gründe, dieser Überweisung des Postulates zuzustimmen.

Lehnen Sie mit uns Grünen und mit guten Argumenten das Postulat ab. Besten Dank.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Lieber Ralf Margreiter, es geht uns nicht um das alte Wahlsystem. Die traditionellen Listenverbindungen wurden mit dem «Doppelten Pukelsheim» abgeschafft, das wissen wir. Zu Recht! Niemand, der seine Stimme einer bestimmten Partei gab, konnte sicher sein, ob diese auch wirklich dort ankam oder nicht im Extremfall sogar beim politischen Gegner. Viele von Ihnen erinnern sich an die unanständigen Beispiele von den Wahlen vor vier Jahren auf kommunaler und auf kantonaler Stufe. Unanständig deshalb, weil häufig nur die Wahlarithmetik das Sagen hatte und alles unternahm, die letzte Stimme auf ihre Mühle zu leiten. Mit andern Worten: Der einzelne Wähler wurde häufig von der Partei nicht ernst genommen. Diese Zustände will niemand mehr. Das neue Wahlsystem bietet hier Gewähr für eine möglichst genaue Abbildung des Wählerwillens, wie die Wahlen am 15. April 2007 gezeigt haben, mit den Einschränkungen, die wir bereits gehört haben.

Etwas wurde dabei aber vergessen, nämlich die Jungparteien. Sie sind doch das ideale Trainingsgelände für unseren politischen Nachwuchs. Sie kennen aber alle die Wähleranteile dieser Gruppierung. Es käme

einem Wunder gleich, wenn eine dieser Jungparteien es heute unter dem gegebenen System schaffen würde. Da die Wahrscheinlichkeit für dieses Wunder gegen Null geht, sind diese Stimmen einfach verloren. Das liegt aber weder im Interesse der Mutter- noch der Jungparteien, wodurch diese Listen und mittelfristig wohl auch die Organisationen verschwinden werden. Dies kann nicht im Interesse einer nachhaltigen Politik sein. Deshalb unser Vorschlag, dass Parteien mit identischem oder praktisch identischem Programm in Zukunft wieder Verbindungen eingehen können, damit die Jungparteien eine Überlebenschance haben.

Wir haben den Vorstoss bewusst offen formuliert. Vielleicht zeigt sich in den Beratungen, dass noch andere Verbesserungen angebracht werden können. Das Postulat, ursprünglich als Motion gedacht, ist hoffentlich keine reine SVP-Angelegenheit. Alle grossen Parteien, die auch eine Jungpartei zur Seite haben, sind in der gleichen Situation. Ich bitte Sie daher um eine breite Unterstützung zu Gunsten unserer politischen Jugend.

Martin Naef (SP, Zürich): Ich kann es kurz machen, Kollege Ralf Margreiter hat das Wesentliche gesagt, das hier gegen die Überweisung spricht. Nun werden Sie nicht überrascht sein, dass ich grundsätzlich nichts dagegen hätte, die alten Zustände wieder einzuführen, zumindest was unsere Vertretungsgrösse in diesem Rat anbelangt.

Als wir das Wahlverfahren geändert haben, eben auch auf Druck des Bundesgerichts, da gab es eigentlich zwei Ziele. Und ein Wahlverfahren muss solche zwei Ziele verfolgen, nämlich auf der einen Seite eine möglichst getreue Abbildung des Wählerinnen- und Wählerwillens im Parlament und auf der andern Seite eine gewisse Voraussetzung, dass sich die Kräfte dann doch nicht allzu sehr zersplittern. Dort ist auch die Abweichung zu Ralf Margreiter zu suchen.

Dem ersten Ziel, nämlich der getreuen Abbildung, sind wir mit dem Proporzgedanken, mit dem doppelten Verfahren, mit diesen gesamt-kantonalen Wahlkreisen und dann der Verteilung gemäss Pukelsheim nachgekommen. Und das andere ist dann eben diese ominöse 5-Prozent-Hürde in den Wahlkreisen. Nun gehört es eben zu diesem System, dass wir die Listenverbindungen abgeschafft haben. Und ich muss Ihnen schon sagen, wir wussten damals, was wir taten, wir wussten, was wir taten! Man soll Wahlverfahren nicht nach einem einzigen Wahlgang bereits wieder abändern, das ist politisch nicht klug. Wahl-

verfahren bedürfen einer gewissen Nachhaltigkeit und einer gewissen Kontinuität.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne die Überweisung abzulehnen. Danke.

Susanne Bernasconi (FDP, Zürich): Die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte ist im Moment in der Vernehmlassung, wie Sie alle wissen. Die Frage der Listenverbindung wird dort gestellt und wird so oder so in der zuständigen Kommission und nachher im Kantonsrat sicher besprochen und diskutiert werden. Es macht daher meines Erachtens im Moment wenig Sinn, bereits heute eine lange Debatte zu führen. Die FDP ist gegen eine systemwidrige Wiedereinführung der Listenverbindung, lässt das Postulat aber im Moment aus obgenannten Gründen laufen, wie es ja auch der Regierungsrat entgegennehmen wollte. Ich danke.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Es ist bereits einiges gesagt worden, wir haben ein gutes System. Diese doppelproportionale Methode ist wirklich gut, das haben wir bei den städtischen Gemeinderatswahlen gesehen und bei den Kantonsratswahlen. Es ist ein ausserordentlich demokratisches System.

Nun stellt sich schon die Frage, wie weit Listenverbindungen in diesem Lichte weiterhin einen Sinn hätten. Rechnerisch kann man darüber streiten, ich werde nachher noch ein paar Beispiele zeigen, aber politisch, muss ich schon sagen, ist es eine sehr problematische Geschichte und macht immer irgendwie auf ein schlechtes Gewissen, in der Hoffnung, vielleicht doch irgendwie zum Ziel zu kommen. Die Bedeutung hat mit dem doppelproportionalen System wesentlich abgenommen und es kann sogar sein, dass Sie mit einer Listenverbindung weniger Sitze holen, als wenn Sie alleine gegangen wären. Stellen Sie sich mal vor: Sie hätten zwei Parteien. Die hätten beide je $x,3$ Sitze geholt. Dann gibt es bei einer Listenverbindung tatsächlich einen Bonus, Sie holen einen Sitz mehr. Wenn aber zwei Parteien mit $x,7$ Sitzen aus den Wahlen herauskommen, dann hätten sie nach dem Nicht-Listenverbindungs-System je einen ganzen Sitz geholt, zusammen wird aber abgerundet. Das heisst, auch wenn Sie Listenverbindungen einführen, dann können Sie nicht damit rechnen, dass Sie so oder anders besser fahren. Das ist eben ein grosser Unterschied zum

Nationalratsproporz. Da gibt es ein paar andere Mechanismen, die es verunmöglichen, dass es dort dann anders herauskommt.

Also es gibt keinen einzigen Grund! Das einzige, was diskutabel wäre: Wie könnten wir den Jungparteien besser zur Bedeutung verhelfen? Aber da müsste ein anderer Vorstoss her. Ich denke, in diesem Zusammenhang können wir das nicht so diskutieren. Es gibt aus unserer Sicht keinen einzigen Grund, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die Forderung, wieder Listenverbindungen zuzulassen, Sie haben es gehört, liegt wirklich quer in der Landschaft. Wir alle wissen, dass diese Listenverbindungen den Wählerwillen massiv verfälschen konnten. Wenn es der SVP, wie du sagst, lieber Ernst Meyer, um die Jungparteien geht, dann müsstest du den Vorstoss klar umformulieren. Sehen Sie, wenn Sie die Jungparteien fördern wollen, dann gibt es ein denkbar einfaches Mittel: Schaffen Sie einfach die 5-Prozent-Hürde ab! So haben die Jungen die besten Chancen. 0,58 Prozent sollte eine Jungpartei ja wirklich schaffen, wenn sie gute Arbeit geleistet hat. Mit dem neuen Verteilverfahren, dem so genannten «Doppelten Pukelsheim», sind Listenverbindungen nicht mehr nötig, weil nun auch die kleinen Parteien ihrer wirklichen Stärke nach vertreten sein werden. Nur wenn Sie dieses Verteilverfahren wieder in Frage stellen – und das ist mein Verdacht – müsste erneut über die Einführung von Listenverbindungen diskutiert werden.

Aber zum heutigen Zeitpunkt bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Listenverbindungen im Proporz wurden eingeführt, weil der Proporz grossen Parteien im Vergleich zu den kleinen Vorzüge in rechnerischer Hinsicht gibt und weil der Proporz damit einen Ausgleich schaffen wollte. Das ist soweit klar. Und als wir den «Pukelsheim» hier diskutierten, wussten wir, dass diese Ungerechtigkeit abgeschafft wurde; das sollte selbst der SVP eigentlich klar gewesen sein. Es ist so, dass wenn wir über die Jungen reden oder über die Verfälschung von Wahlergebnissen reden, dann ist es nicht unanständig, sondern es ist unser Gesetz, das wir hier gemacht haben und das entweder das eine, die Benachteiligung von kleinen Gruppierungen ohne Listenverbindung zuliess, oder das neue System, das eben sagt «Wir möchten möglichst grosse Gerechtigkeit und dem

Wählerwillen entsprechende Resultate, die das nicht mehr zulassen». Eine Listenverbindung im Rahmen von «Pukelsheim» ist systemwidrig und unhaltbar, so überhaupt nicht zu vertreten.

Es wurde bereits gesagt, wenn Sie die Jungen fördern wollen, dann möchten Sie in Ihrer Partei vermutlich auch noch die Senioren fördern. Dann hätten wir noch einige Gewerbetreibende und dann hätten wir vielleicht noch einige Gleichgeschlechtliche, dann hätten wir vielleicht noch irgendwelche Gruppierungen, die Sie auch fördern wollen. Und am Schluss haben wir Unterlistenverbindungen, die so gross sind, dass sie auch wieder in sich das Ergebnis verfälschen. Und bei den Kantonsratswahlen müssten Sie das selbstverständlich in allen Wahlkreisen separat machen. Auch Sie können rechnen. Sie machen das dort, wo Sie meinen, dass Sie sonst Nachteile hätten, und Sie wollen neue Wähler erschliessen. Das ist kein taugliches Mittel, mein Vordner hat es gesagt und ich möchte mich dem anschliessen. Schaffen Sie die Hürden ab! Und wenn Sie die Hürden abschaffen, dann haben auch Jungparteien wieder eine Chance. Ich denke mir, hier könnten Sie beweisen, ob Sie nur partiell Ihre Wahlinteressen wahrnehmen oder tatsächlich eine Förderung von Jungen oder anderen Interessengruppen ernst nehmen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wider Erwarten werden auch wir dieses Postulat nicht überweisen wollen. Listenverbindungen sind für uns nicht sauber. Listenverbindungen bilden nicht den Wählerwillen ab. Diese Abbildung des Wählerwillens ist uns wichtig. Das Argument der Jungparteien kann man eben, wie schon vorher erwähnt, über die Prozent-Hürden regeln. Oder die grösseren Parteien werden es auch schaffen, Jungparteien und andere Interessensgruppen auf ihren Listen zu integrieren und damit Stimmen zu gewinnen.

Deshalb bitten wir Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Ja, zum zweiten Mal, aber nur noch mit zwei kurzen Nachsätzen.

Wie junge Politikerinnen und Politiker erfolgreich Wahlen bestehen, zeigen, glaube ich, die jungen Grünen. Es brauchte hierfür keine separaten Listen, um im Gemeinde-, im Kantonsrat und neu auch im Nationalrat sich vertreten zu lassen. Und, lieber Ernst Meyer, ich meine ein bisschen herauszuhören, es gehe vielleicht auch ein wenig eher um

die Seniorenlisten et cetera als um die junge SVP, wenn ich die Wahlergebnisse früherer Wahlgänge anschau.

Wir können zwei Dinge tun in diesem Kantonsrat. Den Appell haben Sie schon gehört, bieten Sie Hand dazu! Schaffen wir das Quorum ab! Das ist das eine, das wir tun können. Und das andere, das wir tun könnten, wäre dafür zu sorgen, dass auch auf Bundesebene ein Wahlrecht, das dem Proporzgedanken nachlebt, eingeführt wird. Wir hätten ein Mittel in der Hand, mit der Standesinitiative etwas Dergestaltiges zu tun. Sie finden in uns für beide Anliegen einen verlässlichen Partner.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 52 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Verbot des Sterbetourismus aus dem Ausland

Postulat von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Laurenz Styger (SVP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 19. Juni 2006

KR-Nr. [174/2006](#), Entgegennahme, Diskussion

38. Bewilligungspflicht und Qualitätssicherung für die Beihilfe zum Suizid

Motion von Barbara Bussmann (SP, Volketswil), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 27. März 2006

KR-Nr. [90/2006](#), Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsidentin Ursula Moor: Sie haben heute Morgen beschlossen, beide Postulate gemeinsam zu behandeln. Wir werden also die Vorstösse gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat 174/2006 sowie die Motion [90/2006](#) als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin der Motion ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Beim Geschäft 11 hat Benedikt Gschwind, Zürich, an der Sitzung vom 18. September 2006 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Benedikt Gschwind ist zwischenzeitlich aus dem Rat ausgeschieden. Der Antrag wird von Barbara Bussmann, Volketswil, aufrechterhalten.

Zum Geschäft 38 hat Claudio Zanetti, Zollikon, an der Sitzung vom 10. Juli 2006 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Der Rat hat über die Überweisungen zu entscheiden.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Wir alle haben die Wirren um die Sterbewohnungen von Dignitas noch in ungueter Erinnerung. Dieses unwürdige Gezerre um todkranke Sterbewillige hat denn noch gar nicht stattgefunden, als unser ehemaliger Fraktionskollege Benedikt Gschwind Nichtüberweisung beantragte. Obwohl wir grosses Verständnis haben für den Ärger und die Forderung zu handeln, halten wir an unserer Ablehnung fest, denn das Postulat [174/2006](#) ist – bitte entschuldigen Sie diesen Ausdruck – populistischer Quatsch. Es gaukelt der Bevölkerung vor, ein Verbot des so genannten Sterbetourismus sei möglich und die ganzen Wirren um Dignitas liessen sich so lösen. Wie stellen Sie sich das denn vor? Meinen Sie, dass es einfach so möglich ist, die eigentlich erlaubte Freitodhilfe nur bei Menschen, die in der Schweiz wohnhaft sind, durchzuführen, und nicht bei solchen aus dem Ausland? Mit zweierlei Recht oder was? Wie wollen Sie ein solches Verbot, wenn Sie es denn erlassen könnten, durchsetzen und kontrollieren? So ein Verbot wäre doch gar nicht praktikabel, schon gar nicht, wenn es nur auf den Kanton Zürich beschränkt wäre.

Zum Zweiten ist so ein Verbot auch nicht wünschenswert. Natürlich wäre es zu begrüessen, wenn todkranke Sterbewillige sich dort in den Tod begleiten lassen könnten, wo sie zu Hause sind, wo sie sich wohl und sicher fühlen und wo sie Angehörige und Freunde um sich haben können. Da aber in den umliegenden Ländern die entsprechenden Regelungen restriktiver sind, wenden sich Sterbewillige an Organisationen wie die Dignitas, weil sie in der Schweiz in würdiger und sicherer Art ihrem Leben selbstbestimmt ein Ende setzen wollen. Wir sollten uns vehement dafür einsetzen, dass diese Bedingungen auch erfüllt

werden. Solange unsere Nachbarländer keine liberalere Gesetzgebung in Bezug auf Freitodhilfe haben, werden wir damit leben müssen, dass Menschen für die Suizidhilfe in die Schweiz kommen; so, wie vor etwa 30 Jahren viele ungewollt schwangere Frauen aus der Schweiz nach Holland reisten, weil sie dort legal einen sicheren und fachmännisch ausgeführten Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen konnten. Was wir brauchen, ist kein Verbot, sondern eine Garantie, dass bei Freitodbegleitung gewisse Qualitätsstandards eingehalten werden, und zwar egal, ob die Sterbewilligen nun in der Schweiz oder im Ausland wohnhaft sind.

Darum werden wir dieses Postulat nicht überweisen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich spreche vorerst zum Traktandum 38, dort hat ja die SVP Antrag auf Nichtüberweisung dieser Motion gestellt.

Der Staat hat die Aufgabe, Leben zu schützen. Deshalb wehrt sich die SVP gegen eine Regelung, das Sterben zu fördern respektive das Sterben zu regeln. Barbara Bussmann, Sie wollen nichts anderes, als dass der Staat das Sterben regeln und Grundsätze erlassen soll. Das kann aber nie die Aufgabe eines Staatswesens sein. Der Staat hat die erste Pflicht, das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, weshalb wir diese Motion ablehnen werden.

Bezüglich des Postulates von Gerhard Fischer und Laurenz Styger, welcher aus dem Rat ausgeschieden ist, befürworten wir das Verbot des Sterbetourismus. Das geht eigentlich in das gleiche Kapitel. Der Staat hat die Aufgabe, in erster Linie und als primäres und oberstes Ziel, Leben zu schützen und nicht das Sterben zu fördern. Wenn der Sterbetourismus aber zugelassen wird und zugelassen bleibt, dann haben wir den unsäglichen und traurigen Sterbetourismus, welchen man tatsächlich unterbinden sollte.

Sie haben davon gesprochen, dass es mit der Dignitas beispielsweise eine würdige und sichere Art des Sterbens gebe. (*Barbara Bussmann schüttelt den Kopf.*) Also ich bezweifle, ob es – das haben Sie gesagt, Barbara Bussmann – tatsächlich eine würdige Art ist, in einem Industriequartier zu sterben. Und ob es eine sichere Art ist, wage ich auch zu bezweifeln. Und es kann nicht Aufgabe des Schweizer Steuerzahlers sein, für ausländische Sterbewillige aufkommen zu müssen. Dies ist sicherlich ein wesentlicher Grund.

Wir sind auch nicht der Meinung, dass der Staat alles und jedes Detail regeln muss. Aber er muss den Missbräuchen einen Riegel schieben. Wir erachten einen Sterbetourismus tatsächlich als Missbrauch der liberalen Gesetzgebung in der Schweiz, weshalb wir dieses Postulat, das wir ja mitunterzeichnet haben, unterstützen. Wir bitten Sie, die Motion von Barbara Bussmann abzulehnen. Es wird auch schwierig sein, eine Regelung, wie Sie verlangen, darüber zu treffen, was legal und was ist nicht legal ist. Sie kommen in einen Graubereich hinein. Ich denke da insbesondere an alte Menschen in Altersheimen, in Pflegeheimen. Die Gefahr ist einfach gross, dass Sie die Leute noch dazu überreden, sich ihr Leben zu nehmen. Das darf niemals toleriert werden. Wenn Sie hier den Boden legen mit einer gesetzlichen Bestimmung, dann öffnen Sie Tür und Tor, dass alte Menschen mit dem Tod entledigt werden, und das wollen wir nicht. Besten Dank.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich möchte zuerst kurz darauf eingehen, warum ich bei der Motion (90/2006) mitgemacht habe. Für uns ist ganz klar, wie es Alfred Heer vorhin deutlich gesagt hat: Wir von der EVP sind gegen jegliche Sterbehilfe. Aber eben – das ist auch gesagt worden –, weil unsere Gesetzgebung so liberal ist in der Schweiz, gibt es sie leider, die Sterbehilfe. Und darum bin ich der Meinung: Wenn es diese gibt, dann möchte ich sie lieber geregelt haben. Ich, als Bauer, muss einen Kurs besuchen, damit ich einem Kälblein eine Spritze geben darf. Aber um einen Menschen ins Jenseits zu befördern, dazu braucht es nichts. Das ist es, was mich stört. Nur darum unterstütze ich die Motion.

Die Sterbehilfe an Personen, die aus dem Ausland kommen, steht je länger je mehr unter massiver Kritik. Die letzten Wochen und Monate sind geprägt von Negativschlagzeilen über die Sterbehilfeorganisation Dignitas, welche vor allem an sterbewilligen Personen aus dem Ausland den begleiteten Suizid irgendwo bei uns im Kanton Zürich durchführt. Die Situation hat sich in letzter Zeit dauernd verschärft. Es hat sich erhärtet, dass die Abklärung des Sterbewunsches im Schnellzugstempo durchgeführt wird. Ärzte, welche die Bedingungen für eine Freitodbegleitung prüfen müssen, sind wegen der mangelnden Seriosität kaum mehr zu finden. Es ist haarsträubend, wie die Suizidbegleitung bei Dignitas vor sich geht. Solche Äusserungen und Reaktionen aus dem Volk sind nicht nur verständlich, sondern sie sind ganz klar so provoziert. Auch in den Herkunftsländern steigen der Unmut und

die Kritik über die passive Haltung unseres Landes gegenüber solchen Auswüchsen. Man schüttelt über unsere äusserst fragwürdige Haltung den Kopf und ärgert sich zu Recht über die sonst so pingelige Schweiz.

Die EVP ist klar der Ansicht, dass bezüglich der Beihilfe zum Suizid allgemein und erst recht bezüglich des unwürdigen Sterbetourismus dringender gesetzlicher Handlungsbedarf besteht. Der Staat darf hier nicht mehr länger wegschauen und muss endlich handeln. Es kann nicht sein, dass im Streit um die Frage, ob der Bund oder der Kanton in der Pflicht stehe, die Verantwortung dafür weiter wie eine heisse Kartoffel hin und her geschoben wird.

Mit der Begründung, das sei Sache der Kantone, kommen leider sehr deutliche Signale aus Bundesbern. Der Bundesrat zeigt damit einmal mehr unmissverständlich, dass er nicht gewillt ist, in Sachen Sterbehilfe etwas zu unternehmen. Heute können wir den peinlichen Kompetenzkonflikt mindestens für unseren Kanton lösen. Das Problem des Sterbetourismus besteht zugegebenermassen praktisch nur im Kanton Zürich. Darum müssen wir handeln! Wir können es uns nicht leisten, betroffene Gemeindebehörden, welche in der letzten Zeit durchgreifen mussten, mit einer wackligen Rechtsgrundlage weiterhin im Regen stehen zu lassen. Für mich und meine Fraktion steht deshalb fest: Beihilfe zum Suizid muss gänzlich verboten werden. Die heutige Regelung, wonach sich nur strafbar macht, wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmord bewegt – hier vielleicht: Entschuldigung! –, hat sich als nicht kontrollierbar erwiesen. Wenn einzelne Suizidhilfeorganisationen insgesamt gewinnbringend arbeiten, muss daraus zwar noch nicht zwingend geschlossen werden, dass in den einzelnen, zu untersuchenden Suizidhilfefällen aus selbstsüchtigen Motiven gehandelt worden ist. Indes muss klar und deutlich gesagt werden: Wer Geld verdient mit dem Tod anderer Menschen, handelt selbstsüchtig.

Die steigenden Kosten, die durch die in vielen Fällen unumgängliche Obduktion, welche vollumfänglich die Staatsrechnung belastet, verrechnet werden, sind ein weiterer, wenn auch nicht der Hauptgrund, der ein Verbot rechtfertigt. Immer häufiger wird der Sterbetourismus mit wirklich tragischen und schwierigen Einzelfällen gerechtfertigt. Natürlich gibt es diese, das bestreite ich nicht. Es ist aber bedenklich, wenn, wie in den letzten Tagen geschehen, in den Medien durch einzelne Experten in ideologischer Art und Weise die Suizidhilfe als ein-

ziger Ausweg propagiert wird. Solche undifferenzierten Stellungnahmen torpedieren die palliative Hilfe, welche nicht nur bei uns ständig ausgebaut wird, sondern auch im Ausland an Bedeutung zunimmt.

In Bezug auf schwierige Einzelfälle muss ich Ihnen sagen: Das habe ich selber mit meiner Familie auch durchgemacht, ich bin selber Betroffener. Meine erste Frau hatte die Diagnose mehrerer Hirntumore. Von den Fachärzten wurde klar und deutlich gesagt: «Sie haben sich darauf einzustellen, dass Ihre Frau sich total verändert, dass Sie sehr grosse Schwierigkeiten bekommen können mit ihrem Verhalten und so weiter.» Wir mussten uns auch mit dem abfinden. Aber ich möchte Ihnen ganz kurz aufzeigen, warum wir uns dazu entschlossen haben, den Weg mitzugehen, und warum er so wichtig ist. Das erklärt auch ein klein wenig, warum die Kontrolle und warum die Ausbildung für Sterbehilfe so wichtig sind.

Erstens: Sterbende brauchen eine gute medizinische Versorgung. Diese ist uns zugesichert worden. Es ist eine gute Zusicherung, sie gibt Kraft und Halt.

Zweitens: Palliative Care ist nicht nur ein Schlagwort, Palliative Care ist unbedingt nötig und notwendig. Sterbende brauchen unsere Zuwendung, unsere Hilfe. Sie brauchen medizinische Hilfe. Sie brauchen Schmerztherapie und so weiter. Das war ein weiterer Grund, warum wir es gewagt haben, sogar meine Frau zu Hause zu pflegen. Das ist möglich sogar in so schwierigen Situationen. Zuwendung brauchen solche Menschen – und nicht die passive Hand, die einen Menschen ins Jenseits befördert. Sie brauchen eine Hand, die sie hält, die sie trägt, die mit ihnen durch diese schwierige Zeit geht.

Drittens: Es gibt nicht nur die Sterbenden – das wird sehr oft vergessen –, es gibt auch die Angehörigen. Diese haben auch ein Recht, dass sie langsam auf das, was kommt, vorbereitet werden, dass sie den Weg mitgehen können und dass sie zuletzt nicht das Gefühl haben, sie seien einfach verlassen worden, sie seien vergessen worden, das «Danach» werde ausgeblendet. Nein, das ist sehr wichtig, da spreche ich aus grosser Erfahrung!

Und viertens: das Prinzip Hoffnung. All die Auswüchse sind natürlich ein Resultat der grossen Hoffnungslosigkeit, das möchte ich nicht verschweigen. Und Hoffnung kann man nicht diktieren, das weiss ich auch. Aber eine lebendige Hoffnung, wie sie der christliche Glaube auch gibt, war ein wichtiger Grund für den Entscheid, meine Frau da-

heim zu pflegen und diesen Weg zu gehen; dazu stehen wir. Das gibt Kraft auch für Perspektiven über den Tod hinaus.

Ich komme langsam zum Schluss, sonst stirbt mir meine Zeit auch noch ab. Es ist unbedingt notwendig, darauf hinzuweisen, dass eine Glorifizierung der Sterbehilfe endlich wieder zurück zur Realität finden muss. Sonst schlägt sie hart auf dem Boden der Realität auf, wie bei diesen Vorkommnissen, die an den Tag gekommen sind mit Menschen, die durch die Einnahme des Giftes eben nicht so schnell gestorben sind, wie man landläufig immer so gerne annimmt. Sterben ist ein schwieriger und schwerer Weg. Und Sterbehilfe ist letztlich nur eine Scheinhilfe und generiert oftmals nur weitere grosse Probleme.

Ich komme zum Schluss. Die EVP ist der Überzeugung, dass insbesondere aus ethischen und moralischen Gründen der Sterbetourismus aus dem Ausland auf keinen Fall gutgeheissen werden kann und verboten werden muss. Und ich weise einmal mehr noch kurz darauf hin – es ist wichtig und ich möchte das mit Nachdruck sagen: Suizidalität ist in den meisten Fällen das Symptom einer psychischen Störung. Auf deren Bekämpfung haben die leidenden Menschen jeden Alters ein Anrecht. Betroffene Menschen brauchen in ihrer Verzweiflung in erster Linie intensive Hilfe und Zuwendung – und nicht Beihilfe zur Selbsttötung, an der sich andere eine goldene Nase verdienen!

Barbara Bussmann (SP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Wer in der Schweiz einem Sterbewilligen in uneigennütziger Art hilft, seinem Leben ein Ende zu setzen, macht sich nicht strafbar. Dies hat zur Gründung von Organisationen geführt, die es todkranken Menschen ermöglichen wollen, auf eine sichere, schmerzlose und würdige Art ihr Leben zu beenden. Und genau darum geht es ja auch, das habe ich in meinem ersten Votum auch gesagt: Die Menschen – auch aus dem Ausland – suchen die sichere und würdige Freitodbegleitung in der Schweiz. Ob sie sie auch bekommen, da habe ich auch ein grosses Fragezeichen. Und genau darum sollten solche freitodbegleitende Organisationen gewisse Qualitätsrichtlinien erfüllen.

Diese sind am einfachsten zu erreichen mit einer Bewilligungspflicht. Jede freischaffende medizinische Fachperson, aber auch Organisationen wie Spitex, Heime, Pflegewohnungen, Spitäler und Kliniken benötigen eine Bewilligung. Diese Bewilligung ist an Bedingungen geknüpft: Es braucht anerkannte Berufsausbildungen, Pläne und Konzepte, die qualitative Mindestanforderungen garantieren. Solche Be-

dingungen sollten auch an Sterbehilfeorganisationen gestellt werden, zum Beispiel in organisatorischer Hinsicht. Sie sollen demokratische Strukturen haben, zum Beispiel als Verein oder als Stiftung organisiert sein, sie sollten ihre Rechnung offen legen et cetera, et cetera. Sie sollten aber auch Abläufe festlegen, die garantieren, dass die betroffenen Menschen sich freiwillig und ohne Druck für einen Freitod entscheiden haben und dass sie zum Beispiel auch zu jedem Zeitpunkt die Freiheit haben, auf die Selbsttötung zu verzichten. Gerade das ist besonders wichtig.

Ich hatte zwei Menschen in meinem Bekanntenkreis, die, hoffnungslos krank, ihren Freitod mit Hilfe von Exit geplant und schliesslich doch darauf verzichtet hatten. Einer hatte sogar das tödliche Medikament bei sich. Es hat ihm genügt, zu wissen, dass er die Tabletten nehmen kann, wenn er es nicht mehr aushält. Mit dem Wissen um diese Möglichkeit ist er dann eines natürlichen Todes gestorben. Es kommt auch vor, dass die Angehörigen des Verstorbenen grosse Mühe haben mit dessen Entscheid zum Suizid. Auch für diese Menschen ist es leichter, sich damit abzufinden, wenn sie wissen, dass alles vorgekehrt wurde, um zu garantieren, dass der Entscheid reichlich überlegt gefällt wurde. Es braucht aber auch einen subtilen Umgang mit der Öffentlichkeit. Und das ist mir wichtig: Es muss klar sein, dass jeder Mensch ein Recht auf Leben hat, sei er noch so alt, noch so krank und noch so pflege- und hilfsbedürftig. Es muss unbedingt sichergestellt werden können, dass Sterbewillige wirklich aus freien Stücken ihr Leben beenden wollen, und nicht aus Rücksicht gegenüber den Pflegenden oder den Angehörigen.

Solche geregelten Verfahrensabläufe würden es auch den Strafverfolgungsbehörden erleichtern, festzustellen, dass keine strafbaren Handlungen vorliegen. Selbstverständlich wäre es am besten, wenn die Bewilligungspflicht gesamtschweizerisch eingeführt würde und nicht in jedem Kanton etwas anderes gilt. Doch da sich der Vorsteher des Bundesamtes für Justiz, Bundesrat Christoph Blocher, standhaft weigert, in dieser Frage tätig zu werden, und damit nicht noch mehr Zeit verloren geht, bitte ich Sie, unser Postulat zu überweisen. So können wir wenigstens im Kanton Zürich für eine qualitativ gute und ethisch verantwortbare Freitodhilfe sorgen. Ich danke Ihnen dafür.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beabsichtige, dieses Geschäft zu Ende zu beraten. Im Moment habe ich sechs Wortmeldungen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Wir machen uns nichts vor, die Debatten der letzten Wochen in der Bevölkerung, aber vor allem auch in den Medien, haben dem Thema «Sterbehilfe» einen erheblichen Schaden zugefügt. Ich erinnere mich gut an unsere letzte Debatte im Kantonsrat, als wir versucht haben, dieses schwierige, belastete Thema in einer würdigen und auch vorurteilsfreien Art und Weise miteinander zu diskutieren. Ich glaube, das ist uns damals recht gut gelungen. In der Zwischenzeit hat insbesondere Dignitas, hat Ludwig A. Minelli mit dem intransparenten, auch nicht nachvollziehbaren Verhalten diesem gesamten Thema einen erheblichen Schaden beigefügt und es fällt sehr schwer, hier wieder zu einer einigermaßen sachlichen Debatte zurückzukehren. Wir haben auch grosses Verständnis für jene Teile der Bevölkerung, die in den letzten Wochen in einer Art und Weise mit dem Thema «Sterbehilfe» konfrontiert waren, die schlicht inakzeptabel ist. Das war ja nicht mehr das Thema eines würdigen Sterbens, sondern eines halb öffentlichen Sterbens. Wenn ein ganzes Quartier damit konfrontiert wird, wie in dieser Art und Weise Personen in ein Haus hineingehen und Särge wieder herausgetragen werden, dann sind alle Ziele, die mit einer Sterbehilfe, die dieses Wort verdient, natürlich verletzt.

Es bleibt aber aus unserer Sicht die zentrale Frage: Wie können wir auch aus liberaler Sicht selbstbestimmtes Leben gewährleisten? Selbstbestimmtes Leben hat, wenn man es zu Ende denkt und nicht ein Tabu aufbaut, am Schluss auch etwas zu tun mit selbstbestimmtem Sterben, selbstbestimmtem Sterben und – es ist auch schon gesagt worden – würdigem Sterben. Dieses Thema ist für den Staat, für die Öffentlichkeit ein schwieriges Thema. Aber es ist eben aus unserer Sicht ein Thema, das den einzelnen Menschen betrifft und das der einzelne Mensch für sich und für seine persönliche Umgebung zu bestimmen hat. In dem Sinne will ich einfach darauf hinweisen, dass wir in diesem Land mit Exit auch eine Organisation haben, die seit Jahrzehnten dieses Thema auf eine sehr beachtliche Art und Weise unterstützt und von der selbst in dieser aufgeheizten Atmosphäre der letzten Wochen und Monate keine Beispiele bekannt sind, wo die Würde des Menschen in Zweifel gezogen worden wäre. Gäbe es diese Beispiele, so wären sie jetzt bekannt geworden; da bin ich überzeugt. Und das gibt uns doch eine gewisse Hoffnung, dass hier Möglichkeiten bestehen, um einem Menschen, der sich entschieden hat, aus

Gründen, die zu beurteilen uns eigentlich nicht zusteht, zu sterben, den notwendigen würdigen Rahmen zu geben. Das ist unsere Grundeinstellung in diesem Thema.

Wir haben darum kein Verständnis für den ersten Vorstoss, also für den Versuch, dem Staat die Aufgabe zu übergeben, den so genannten Sterbetourismus zu begrenzen. Sie müssen sich das wirklich in der Praxis vorstellen. Wollen Sie denn, dass unsere Grenzwächter, die wir gelegentlich abschaffen werden im Rahmen von Schengen, wollen Sie, dass die Fragen stellen nach dem Grund der Einreise solcher Personen? Das ist ein Vorgang, der dermassen gegen den Grundsatz der Selbstbestimmung verstösst, dass wir diesem Vorstoss einfach nicht zustimmen können. Wir sind uns bewusst, dass eine Organisation wie Dignitas mit ihrem zum Teil wirklich fragwürdigen Gebaren hier eine Bewegung ausgelöst hat, die auch zum Missbrauch dieses Themas führt. Aber der Weg, den dieser Vorstoss vorzeigt, ist sicher nicht richtig. Wir brauchen die Lösung des Problems und nicht des Wegs zum Problem.

Etwas anders sieht es aus mit den Vorstoss, den jetzt Barbara Bussmann begründet hat. Auch hier gilt zu wiederholen aus unserer Sicht: Wenn schon, würde eine schweizerische Regelung dieses Themas, gehe es nun um gesetzliche Regelungen oder um standesrechtliche Regelungen, dem Problem eher entsprechen. Auf der andern Seite anerkennen wir – auch mit Blick auf die Bevölkerung und die Unruhe der Bevölkerung –, dass im Moment sicher ein gewisser Handlungsbedarf gegeben ist. Wir sind dankbar, dass dieser Vorstoss in ein Postulat umgewandelt worden ist, dass mit diesem Postulat seitens der Justizdirektion, des Regierungsrates geprüft werden kann, was an Qualitätskontrolle Sinn machen würde, was an Begleitung dieser Organisationen durch die öffentliche Hand Sinn machen würde. Wir werden uns deshalb diesem zweiten Vorstoss in Form eines Postulates anschliessen können, werden aber das Ergebnis des Berichtes des Regierungsrates sehr kritisch zu prüfen haben, ob dann nicht eben doch wieder zu starke Eingriffe gegenüber der Selbstbestimmung beinhaltet sind.

Ich darf abschliessend sagen: Ich denke, wir alle haben persönliche Erfahrungen in diesem Bereich. Aber die Lebenserfahrung zeigt doch auch, dass wir diese persönliche Erfahrung nie so verallgemeinern sollten, dass wir unsere persönlichen Schlüsse, die wir in diesen Fragen ziehen, allen andern einfach aufdrängen wollen. In diesem Sinne

bitte ich Sie, den ersten Vorstoss zum Thema «Sterbetourismus» nicht zu überweisen. Beim zweiten Vorstoss werden wir mitmachen.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Ein assistierter Suizid ermöglicht es Menschen, die nach reiflicher Überlegung und wohl begründet aus dem Leben scheiden wollen, dies mit Würde zu tun. Gerhard Fischer, damit sage ich nicht, dass auch Menschen, die mit Hilfe von Palliation würdevoll aus dem Leben gehen, einen solchen Entscheid nicht fällen sollen. Was ich in der christlichen Argumentation nicht nachvollziehen kann, ist Folgendes: Palliation bedeutet immer Lebensverkürzung, weil die Medikamente so erhöht werden, dass das Leben verkürzt wird. Und da kann ich nicht nachvollziehen, wie argumentiert wird.

Die Gründe für einen Entscheid, einen assistierten Suizid zu machen, sind immer schwerwiegend: Tödlich verlaufende, unheilbare Krankheiten und/oder unerträgliche und unkontrollierbare Schmerzen. Ein Arzt oder eine Ärztin beurteilt die Hoffnungslosigkeit der Erkrankung und sollte psychische Erkrankungen wie Depressionen, die meist mit Suizidalität einher gehen, ausschliessen, bevor das tödliche Rezept ausgestellt wird. Es ist nach Meinung der Grünen das Recht jedes Menschen, sich in einer nicht mehr aushaltbaren und nicht kontrollierbaren Situation für die Selbsttötung zu entscheiden.

Glücklicherweise ist die Zeit der Idealisierung von Schmerz und Leid auf dem Weg zu höherer Erkenntnis vorbei und als unwahr entlarvt. Ich habe während meiner Krankenschwesternzeit vor allem Menschen erlebt, die an Schmerzen zerbrochen sind, und wirklich niemanden, der durch Schmerzen weise geworden wäre. Schmerz und Hoffnungslosigkeit zerstören Menschen und nehmen ihnen die Würde. Wir sollten in Würde und selbstbestimmt sterben können, egal, welcher Nationalität wir sind und woher wir kommen. Wo nun aber für den Einzelnen die Würdelosigkeit beginnt, ist individuell und situationsbezogen.

Die vorliegenden Vorstösse wollen den Sterbetourismus aus dem Ausland im Kanton Zürich verbieten und die Bewilligungspflicht für die Beihilfe zum Suizid gesetzlich regeln und damit auch die Qualitätssicherung gewährleisten. Die Grünen lehnen die Forderung ab, den Sterbetourismus aus dem Ausland einzuschränken; begründet habe ich es vorher. Es ist das Recht jedes Menschen, selbstständig zu entscheiden, ob er die Hilfeleistung eines begleiteten Suizids in Anspruch nehmen will oder nicht.

Wir Grünen unterstützen die Motion respektive das Postulat von Barbara Bussmann. Die Begleitung während der Entscheidungsphase vor einem Suizid, die Assistenz während der Selbsttötung und schliesslich die Unterstützung der Angehörigen am Anfang ihres Trauerprozesses ist sehr anspruchsvoll. Diese Aufgabe erfordert hohe Qualität der Fachleute. Das Mittel, eine Qualitätssicherung zu gewährleisten, ist die Bewilligungspflicht. Weil sie national nicht möglich ist, unterstützen wir, dass sie kantonal gemacht wird.

Wir bitten Sie, die ehemalige Motion als Postulat zu überweisen und das erste Postulat abzulehnen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich habe in diesem Rat schon darauf hingewiesen, dass die EDU die Interpretation der einschlägigen Artikel aus dem Strafgesetzbuch (*StGB*) über die Sterbehilfe als nicht gerechtfertigt, ja als eigentliche Rechtsverdrehung betrachtet. Dort steht zum Beispiel im Artikel 114 klipp und klar, ich zitiere: «Wer aus achtenswerten Begründungen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthaftes Verlangen tötet, wird mit Gefängnis bestraft.» Und in Artikel 115 StGB wird sogar ausgeführt, dass, wer Hilfe zum Selbstmord aus selbstsüchtigen Gründen leistet, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden soll. Aus dem Strafgesetzbuch geht also eigentlich klar hervor, dass, wer Sterbewillige umbringt, sich strafbar macht.

Nun wird aber seit Jahren argumentiert, wenn der Sterbewillige seinen Todestrank eigenhändig zu sich nehme, sei dieser Strafbestand nicht erfüllt. Doch dies ist auch aus Sicht diverser Rechtsgelehrter eine Fehlinterpretation der ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers. Sie sehen, dass die Hilfe zum Suizid zumindest nicht unbestritten ist. Wenn das aber so ist, sollten wir uns wirklich überlegen, ob wir den Sterbetourismus weiterhin tolerieren können. Sie haben von Gerhard Fischer gehört und es steht auch in seinem Vorstoss, welche Probleme dieser unrühmliche Tourismus sonst noch mit sich bringt. In England zum Beispiel wurde die schweizerische Sterbehilfepraxis sogar mit dem Vorgehen der Nazis verglichen. Darum bitte ich Sie, machen Sie diesem unhaltbaren Zustand ein Ende, damit wir nicht noch mehr Schuld auf uns laden. Überweisen Sie mit uns das Postulat von Gerhard Fischer, damit der Sterbetourismus aus dem Ausland endlich unterbunden wird.

Für die Forderung nach einer Bewilligungspflicht und Qualitätssicherung für die Beihilfe zum Suizid hat die EDU Stimmfreigabe beschlossen. Soll man die Beihilfe zum Suizid gesetzlich regeln, wenn man doch wie wir gegen jede Form der aktiven Sterbehilfe ist? Würden solche gesetzlichen Regelungen nicht gerade die aktive Sterbehilfe legalisieren, gesellschaftsfähig machen? Oder soll man sich als Gegner der aktiven Sterbehilfe gegen eine gesetzliche Regelung wenden? Nähme man damit nicht einen Wildwuchs und auch eine Häufung der Aktivitäten von Exit und Dignitas in Kauf? Ich persönlich werde dem Postulat von Barbara Bussmann zustimmen, insbesondere mit Blick auf das Pflegepersonal und die Strafverfolgungsbehörden, welchen ich gerne eine Entscheidungsgrundlage in die Hand geben würde. Ich danke Ihnen.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Die aktuelle Situation ist viel gravierender als zum Zeitpunkt, als Gerhard Fischer sein Postulat eingereicht hat. Dignitas ist fast täglich in den Schlagzeilen mit immer wechselnden Örtlichkeiten. Der Handlungsbedarf ist mehr als ausgewiesen.

Gerhard Fischer verlangt ein Verbot. Das entspricht nicht unserer liberalen Grundhaltung. Wir bevorzugen eine einvernehmliche Lösung, beispielsweise mit der Einführung von Standesregeln. Genau das hat Regierungsrat Markus Notter versucht und kommt nicht zum Ziel. Eine Standesregulierung ist nicht machbar. Wir haben also einen Handlungsbedarf. Es ist nicht möglich, über Standesregeln das Problem zu lösen, also ist der Staat gefordert. Aus diesem Grund überweisen wir das Postulat von Gerhard Fischer.

Zum zweiten Vorstoss. Es geht ja heute nicht um die Grundsatzfrage der Sterbehilfe und ihrer Zulässigkeit; das ist gesetzlich genügend geregelt. Aber bei den Verfahren bestehen offene Fragen über die Qualität und die Ausgestaltung. Alfred Heer hat von einer Grauzone gesprochen. Dem stimme ich zu, nur ziehe ich eine andere Schlussfolgerung. Ich sage, dann brauchen wir eben klare Regeln. Auch wir sind der Meinung, es müsse möglich sein, den betroffenen Leuten ein selbstbestimmtes würdiges Sterben zu ermöglichen. Aus dieser Überlegung stimmen wir auch dem zweiten Postulat zu. Besten Dank.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich rede zu beiden Vorstössen.

Sterbehilfe steht in den Schlagzeilen, das kann man kaum übersehen. Vor ein paar Wochen ist auch die Region Oberland, rechtes Seeufer, in diese Diskussion einbezogen worden, weil eine bestimmte Organisation hier passende Liegenschaften gesucht hat und überall auf Opposition gestossen ist. Im Weiteren können wir feststellen, dass der Entwurf von Richtlinien durch die Direktion Justiz und Inneres vom Frühling 2007 auf klare Ablehnung bei gewissen Organisationen stösst. Nun, wir verfolgen die Entwicklung schon seit mehreren Jahren, haben dazu auch schon Vorstösse formuliert. Ich möchte die Argumentation von damals nicht im vollen Umfang wiederholen, auch jetzt ist schon einiges gesagt worden.

Diverse Trends gefallen uns nicht: Wir stellen fest, dass der Sterbetourismus zunehmende Tendenz hat innerhalb der Kantone – das ist das eine –, aber auch aus dem Ausland. Wir stellen fest, dass unter Umständen sehr kurze Fristen zwischen der ersten Konsultation und dem Vollzug liegen. Wir stellen fest, es gibt zumindest Beispiele, die am Rande der Gesetzlichkeit laufen, wenn nicht im Jenseits der Gesetzlichkeit. Wir stellen fest, es gibt Fälle, die einen beträchtlichen Aufwand, beispielsweise wegen Obduktion, zu Lasten der Öffentlichkeit nach sich ziehen.

Auf Bundesebene lehnt der Bundesrat eine Motion ab, die eine vernünftige Regelung hätte schaffen wollen. Namentlich Bundesrat Christoph Blocher ist nicht willens oder nicht fähig – das wissen wir nicht –, national Klarheit zu schaffen und entsprechende Richtlinien zu erstellen, nämlich Richtlinien, wie sie in andern Bereichen, im Bereich von sozialer Begleitung, von Dienstleistungen, schon längst Standard sind. Eine Regelung tut not. Punkto Ethik sind wir auf diesem Gebiet sehr empfindlich. Wir stellen fest, dass unsere diesbezüglichen Vorstellungen je länger desto weniger erfüllt werden. Wir wissen aber nicht, ob nun mangelnde Ausbildung oder ein einseitiges Verständnis von Betriebsführung die Ursachen sind. Ich weiss, wie aufwändig eine angemessene Begleitung für Personen mit Todesnähe in Spitälern, in Heimen oder auch zu Hause ist, und vermisse hier Entsprechendes.

Unsere beiden Vorstösse wollen den Sterbetourismus möglichst unterbinden; wir haben da keine Illusionen, aber es müssen Wege gesucht und definiert werden, wie das erreicht werden soll. Und wir wollen dringend Richtlinien für eine professionelle und ethisch vertretbare Praxis. Und zwischen diesen beiden Vorstössen hat es sogar einen Zu-

sammenhang, daher ist es wichtig, dass beide Vorstösse überwiesen werden. Ich bitte daher insbesondere FDP und SP, den Vorstoss 174/2006, und ich bitte die SVP, den Vorstoss 90/2006 zu unterstützen. Die CVP wird beides tun.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Es sind zwei Männer, die uns in diese Situation gebracht haben, heute diese sehr schwierige Debatte so führen zu müssen: Da ist auf der einen Seite Ludwig A. Minelli mit seiner Dignitas, der das Thema der Sterbehilfe auf eine unsägliche Art und Weise belastet, und auf der andern Seite ist es unser Justizminister Christoph Blocher, der es bis jetzt für unnötig befunden hat, dieses ganz schwierige Thema, das jeden von uns am Ende des eigenen Lebens oder des Lebens von Familienangehörigen beschäftigt, endlich anzupacken. Alfred Heer, Sie haben ja selber gesagt, dass Sie das Leben schützen wollen und nicht wollen, dass der Staat die Sterbehilfe fördert. Genau dieses Argument müsste ja Sie, Alfred Heer, dazu bringen, eine Bundesregelung zu verlangen. Sie werden bald dazu in Bern Gelegenheit haben und ich hoffe, dass Sie die Sorgen der Zürcher Bevölkerung dorthin mitnehmen. Ich sage nur «Stäfa», «Maur», «Bütschwil», diese Szenen haben wir alle noch vor Augen. Und sie müssten doch allein schon Grund sein, eine Bundesregelung zu fordern. Müssen wir denn die Gemeindebehörden in dieser Situation ganz allein lassen mit ihren Instrumenten der Nutzungsplanung oder der kommunalen Polizeiverordnungen? Sie können doch dieses wichtige Thema überhaupt nicht anpacken.

Der Respekt vor der Lebenssituation verbietet natürlich, eine persönliche Auseinandersetzung über dieses Thema. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Gerhard Fischer selber ja das Postulat von Barbara Bussmann mitunterzeichnet hat, also selber die Notwendigkeit einer Qualitätssicherung in diesem Bereich bestätigt. Und er hat in seinem Votum auch die Ausbildung der Sterbehelferinnen und -helfer angesprochen. Ich gehe also davon aus, dass auch Geri Fischer davon ausgeht, dass in diesem Bereich die Qualität gesteigert werden muss.

Wie gesagt, es sind die Tätigkeit, die intransparente unverantwortliche Tätigkeit von Ludwig A. Minelli und die sehr transparente, aber ebenso unverantwortliche Untätigkeit von Bundesrat Christoph Blocher, die uns in diese Situation gebracht haben, dass der Kanton nun eine eigene Regelung anpacken muss. Und da sind wir dafür, die Qualitätssicherung ins Zentrum zu rücken, und das tut das Postulat von Barbara

Bussmann. Der «Sterbetourismus», wie er heute stattfindet, ist auch für die SP, auch wenn sie ein Verbot nicht befürwortet, inakzeptabel. Und die Qualitätssicherung, so, wie wir sie beantragen, müsste auch in diesem Bereich eine Regelung bringen über die Anerkennung der entsprechenden Organisationen. Da hat die Schweiz ja gute und eben leider auch katastrophale Beispiele.

Schlussendlich müssen wir alle uns aber fragen: Was sind das eigentlich für Werte oder welcher Wert steht eigentlich im Zentrum der Anstrengungen und der Verantwortung des Staates. Für uns von der SP ist es der Wert der Selbstbestimmung, des Respekts vor der individuellen Entscheidung des betroffenen Menschen, der vom Staat zu schützen ist. Es ist nicht das Leben als ein Abstraktum, sondern es ist der konkrete persönliche Wille, den der Staat zu respektieren hat und den er demzufolge zu sichern, zu ergründen hat. Das erfordert Zeit und das erfordert eine gute Ausbildung der betreffenden Personen. Deshalb sind wir weiterhin für eine nationale Regelung dieses Themas, bieten aber Hand und ein Angebot in Form des Vorstosses von Barbara Bussmann, dieses Problem einstweilen auch auf kantonaler Ebene anzupacken.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort hat Ralf Margreiter, Oberrieden.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Das Notwendige ist gesagt, ich verzichte.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Der bisherige Verlauf der Debatte zeigt ja klar auf, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Der Kanton Zürich ist auch der meist betroffene Kanton. Manchmal können Standortvorteile sich eben auch zu Nachteilen wenden.

Stellen Sie sich einmal vor, wie der letzte Tag im Leben eines suizidwilligen Ausländers aussieht, der aus seiner Heimat in die Schweiz reist, um hier zu sterben. Dies tut er ja nicht, weil wir hier besonders gute Luft oder schöne Alpen haben, sondern weil wir hier eben eine sehr liberale Gesetzgebung haben. Diese Person reist also am frühen Morgen in die Schweiz, allenfalls und im guten Fall in Begleitung ihrer Angehörigen. Sie wird dann vom Flughafen, eben unserem Standortvorteil, direkt zu einem geeigneten Arzt gekarrt. Dort werden das

nötige Zeugnis und das Rezept für das Natriumpentobarbital (*NaP*) ausgestellt. Danach wird die sterbewillige Person in die Sterberäumlichkeiten gebracht, die, wie wir inzwischen alle wissen, aus einer Mietwohnung oder aus einem schlichten Hotelzimmer bestehen können, und daselbst wird dann das NaP eingenommen. Ob zu diesem Zeitpunkt der Sterbewillige noch auf seinen Entscheid zurückkommen und sich für ein Weiterleben entscheiden kann nach dieser ganzen Übung, das wage ich wirklich zu bezweifeln. Die Angehörigen verlassen dann nach festgestelltem Tod die Räumlichkeiten. Die Polizei wird avisiert. Und wie Sie auch alle wissen, besteht das Minimalaufgebot der Strafverfolgungsbehörden für einen so genannten aussergewöhnlichen Todesfall aus einem Detektiv, einem Staatsanwaltschaft, einem Gerichtsmediziner und den Leichenbestattern. Diese kommen vor Ort und finden dann noch einen Sterbebegleiter, die Leiche – allenfalls mit einem Ausweis, aber sicher ohne Barschaft. Zeugnis und Rezept werden sie dann noch vorfinden, aber sonst eigentlich nichts. Wir können alle rechnen und wissen, was ein solches Aufgebot kostet, zumal es während des Feierabendverkehrs und zur Zeit der Dienstwechsel stattfindet.

Viel störender ist aber der unwürdige Rahmen, in welchem der Sterbewillige aus dem Leben scheidet. Er muss nach einer stressigen Reise, aus der vertrauten Umgebung gerissen, in einem strikt definierten Tagesprogramm diese Welt verlassen. Wie gross muss der Leidensdruck sein, um sich auf so eine Prozedur einzulassen?

Es bleiben den Hinterbliebenen – und dazu gehören wir eben alle auch – einige Fragezeichen. Das Hauptfragezeichen besteht für mich in der Frage der Freiwilligkeit. Ist die Freiwilligkeit, diesen Entschluss aufrecht zu erhalten und aus dem Leben zu scheiden, während der ganzen Prozedur gegeben? Kann man gewährleisten, dass der Sterbewillige, wenn es dann einmal so weit ist, dass das Gift vorbereitet ist und er es einnehmen könnte, dieses auch selber einnimmt? Oder wird es ihm allenfalls zwangsweise verabreicht, was wir alle nie werden nachweisen können? Und ist dieser Rahmen überhaupt würdig, um so aus dem Leben zu scheiden? Können wir Delikte ausschliessen? Also ich glaube, das sind genug Gründe, um hier ein ganz striktes und kluges Regelwerk zu schaffen, das eben für alle Beteiligten Klarheit schafft und zumutbare Rahmenbedingungen bietet für diejenigen, die sterben wollen, und diejenigen, die zurückbleiben.

Sagen Sie also zu beiden Vorstössen Ja, um eben auch Missbräuchen inskünftig vorzubeugen.

Regierungsrat Markus Notter: Wir haben ja ein schwieriges Thema gemeinsam zu beraten, wir haben es schon verschiedentlich beraten. Die Haltung des Regierungsrates diesbezüglich ist eigentlich bekannt. Wir haben die Entgegennahme beider Postulate beantragt. Wir sind bereit, beide Vorstösse als Postulate entgegen zu nehmen, aus der gleichen Grundhaltung heraus, die ich noch einmal kurz erwähnen möchte.

Für den Regierungsrat ist klar, dass die Freiheit des Einzelnen unangestastet bleiben muss, dass er über sein Leben und auch das Ende seines Lebens entscheiden kann. Deshalb ist es auch so, dass der Suizid selbstverständlich keine strafbare Handlung ist. Das ist nicht in allen Gesellschaftsordnungen und in allen Verhältnissen immer so gewesen, so total selbstverständlich. Und es ist in der Schweiz auch so, dass die Beihilfe zum Suizid, soweit sie nicht aus eigennützigem Überlegungen, aus eigennützigem Überzeugungen erfolgt, auch straflos ist. An dieser Grundordnung will der Regierungsrat nichts ändern, das scheint uns die richtige Auffassung zu sein. Es geht den Staat diese Frage eigentlich nichts an. Das unterscheidet den Staat vom Individuum, Gerhard Fischer. Individuell kann man sich ganz anders entscheiden, aus christlicher Überzeugung, aus anderen Überzeugungen kann man für sich den Freitod ablehnen; das kann man. Aber der Staat kann das nicht vorschreiben, dass man das muss, er darf das auch nicht. Das ist ein Entscheid, den jeder selber zu fällen hat. Das ist in der Freiheit des Einzelnen begründet.

Aber wir erkennen, dass die Sterbehilfeorganisationen, so, wie sie jetzt vorhanden sind, im Wesentlichen gute Arbeit leisten, die dieser Freiheit auch zugute kommt, dass es aber in diesem Bereich auch Missbrauchspotenzial gibt. Es gibt eine Problematik bezüglich der Tatherrschaft, Silvia Steiner hat darauf hingewiesen. Es muss so sein, dass jemand wirklich die Tatherrschaft bis zum Schluss, bis zum Eintritt des Todes eigentlich in der eigenen Hand hat, damit man von Suizid reden kann. Das kann fraglich sein, da kann es Grenzbereiche geben. Das andere ist die Frage der Urteilsfähigkeit. Nur wer urteilsfähig ist, nur wer wirklich erkennen kann, was dieser Entscheid und diese Tat dann für ihn bedeutet, kann überhaupt einen Suizid begehen. Diese Frage kann auch schwierig zu beantworten sein, ob jemand wirklich

urteilsfähig gewesen ist in Bezug auf diese Handlung. Das sind zwei schwierige Bereiche. Und das Dritte ist die Frage der selbstsüchtigen Beweggründe. Da kann man auch unterschiedliche Auffassungen vertreten. Klar ist, dass wenn jemand finanziell profitiert vom Freitod einer andern Person und ihr dabei hilft, dann sind das selbstsüchtige Motive. Aber auch hier gibt es Grenzbereiche. Wir haben uns deshalb immer dafür ausgesprochen, dass wir mit einer Aufsichtsgesetzgebung versuchen sollten, gesamtschweizerisch einen Qualitätsstandard dieser Organisationen zu sichern, damit diese Graubereiche besser ausgeleuchtet werden können. Das ist die Haltung des Regierungsrates.

Nun, auf Bundesebene scheint eine solche Gesetzgebung nicht in Aussicht. Die Gründe kann man nachlesen in einem Bericht, der kürzlich publiziert wurde. Der Bund will offenbar diesen Bereich deshalb nicht regeln, weil er – so hat man jedenfalls ein bisschen den Eindruck – eigentlich möchte, dass dies gar nicht stattfinden soll. Und wenn es stattfindet, dann nicht noch quasi staatlich geprüft. Das ist die Haltung des Bundes. Ich betrachte das als falsch, aber wir nehmen das zur Kenntnis.

In dieser Situation sind wir dann hingegangen und haben gesagt, die zweitbeste Lösung wäre wahrscheinlich, wenn die Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind, sich selber zu solchen Standards verpflichten. Jedenfalls wäre das besser als eine kantonale gesetzliche Regelung, die natürlich an den Grenzen des Kantons Zürich endet. Es ist ein Einfaches für eine solche Organisation, dann halt nach Baden oder nach Zug oder nach Frauenfeld auszuweichen. Und dann ist das Problem einfach verschoben. Sinnvoll wäre also, wenn es keine bundesgesetzliche Regelung gibt, eine Selbstverpflichtung der Organisationen beizubringen. Das beruht natürlich auf Freiwilligkeit und setzt voraus, dass die Organisationen das auch wollen. Da sind wir im Gespräch. Wir haben einen ersten Vorschlag unterbreitet. Es ist so, dass dieser nicht auf totale Begeisterung gestossen ist, um das etwas zurückhaltend zu sagen. Aber die Gespräche sind im Gang und wir möchten noch im Laufe dieses Jahres entsprechende Diskussionen mit den Organisationen, die betroffen sind, führen können.

Wenn das auch zu einem Ziel führt, dann wird man sich noch einmal überlegen müssen, ob es allenfalls einen Handlungsbedarf interkantonal gibt, indem man vielleicht einige oder mehrere Kantone zusammen findet, die hier eine Regelung treffen wollen.

All dies, glaube ich, möchten wir sorgfältig prüfen. Wir möchten Ihnen dann auch in einem Bericht zu den Postulaten darlegen, was möglich ist und was nicht möglich ist, was Sinn macht und was nicht Sinn macht. In dieser Haltung wären wir bereit, diese beiden Postulate entgegenzunehmen. Ich sage offen, dass die so genannte Verbotsfrage ohnehin auch rechtlich etwas schwierig ist. Wenn der Regierungsrat also auch das erste Postulat entgegennimmt, dann nicht deshalb, weil er morgen ein Verbot deklarieren will, was er rechtlich wahrscheinlich gar nicht kann, sondern weil er in dieser beschriebenen Haltung dieses Problem noch einmal sehr eingehend prüfen will und Ihnen dann einen Bericht erstatten möchte. In dieser Haltung sind wir bereit, beide Postulate entgegenzunehmen. Das Problem haben wir mit oder ohne Postulat.

Abstimmungen

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 80 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), das Postulat [174/2006](#) nicht zu überweisen.

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 56 Stimmen (bei 14 Enthaltungen), das Postulat [90/2006](#) zu überweisen.

Die Geschäfte 11 und 38 sind erledigt.

Verschiedenes

Nachmittagssitzung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich entlasse Sie jetzt in die Mittagspause. Wiederbeginn um 14.45 Uhr, damit Sie Ihr Mittagessen geniessen und auch die Fraktionssitzungen abgehalten werden können. En Guete mitenand!

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.45 Uhr statt.

Zürich, den 29. Oktober 2007

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 12. November 2007.